

Die sowjetischen Kriegsgefangenen stellen nach den Juden die zweitgrößte Opfergruppe nationalsozialistischer Vernichtungspolitik dar. Die Gesamtzahl der sowjetischen Soldaten in deutscher Hand und die genaue Zahl der Opfer sind jedoch noch immer nicht bekannt. Auf der Grundlage neu erschlossener personenbezogener Quellen und langjähriger Studien gelingt es den Autoren, für den Zuständigkeitsbereich des OKW exakte Zahlen zu ermitteln und nachzuweisen, dass immerhin 2,8 Millionen sowjetischer Kriegsgefangener individuell registriert worden sind, so dass sich deren Schicksal genauer nachvollziehen lässt.

Reinhard Otto/Rolf Keller/Jens Nagel

## Sowjetische Kriegsgefangene in deutschem Gewahrsam 1941–1945

Zahlen und Dimensionen

Wohl zu keiner Kriegsgefangenengruppe, die sich während des Zweiten Weltkriegs in deutschem Gewahrsam befunden hat, ist in den letzten 25 Jahren hierzulande so intensiv geforscht worden wie zu den Angehörigen der Roten Armee<sup>1</sup>. Trotzdem sind noch viele Fragen ungeklärt. Schon die nach der Zahl sowohl der in deutsche Hände geratenen als auch der darin umgekommenen sowjetischen

<sup>1</sup> Vgl. methodisch grundlegend Werner Borgsen/Klaus Volland, Stalag X B Sandbostel. Zur Geschichte eines Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers in Norddeutschland 1939–1945, Bremen 1991, sowie Karl Hüser/Reinhard Otto, Das Stammlager 326 (VI K) Senne. Sowjetische Kriegsgefangene als Opfer des nationalsozialistischen Weltanschauungskrieges, Bielefeld 1992. Eine Auswahl späterer Veröffentlichungen: Uwe Mai, Kriegsgefangen in Brandenburg. Stalag III A in Luckenwalde 1939–1945, Berlin 1999; Achim Kilian, Mühlberg 1939–1948. Ein Gefangenenlager mitten in Deutschland, Köln 2001 [betr. Stalag IV B]; Jörg Osterloh, Ein ganz normales Lager. Das Kriegsgefangenen-Mannschaftsstammlager 304 (IV H) Zeithain bei Riesa/Sa. 1941–1945, Leipzig 1997; Hans-Hermann Stopsack/Eberhard Thomas, Stalag VI A Hemer. Kriegsgefangenenlager 1939–1945. Eine Dokumentation, Hemer 1995; Karin Brandes/Hans Gerstmann, Gedenkstätte und Museum Trutzhain. Vom Stalag IX A Ziegenhain zur Gemeinde Trutzhain, Schwalmstadt 2003; Axel Drieschner/Barbara Schulz (Hrsg.), Stalag III B Fürstenberg (Oder). Kriegsgefangene im Osten Brandenburgs 1939–1945, Berlin 2006. Ein älterer Forschungsüberblick bei Jörg Osterloh, Sowjetische Kriegsgefangene 1941–1945 im Spiegel nationaler und internationaler Untersuchungen, Dresden 1996; dazu kurz Reinhard Otto, Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42, München 1998, S. 10–17. Eine Übersicht über den aktuellen Forschungsstand bietet der Sammelband von Günter Bischof/Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hrsg.), Kriegsgefangene des Zweiten Weltkrieges. Gefangennahme – Lagerleben – Rückkehr, Wien 2005. Der Literaturüberblick zeigt, dass die Ansicht Christian Gerlachs, das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen interessiere eigentlich hierzulande niemanden, nicht der Realität entspricht. Vgl. ders., Die Verantwortung der Wehrmachtführung. Vergleichende Betrachtungen am Beispiel der sowjetischen Kriegsgefangenen, in: Christian Hartmann u. a. (Hrsg.), Verbrechen der Wehrmacht. Bilanz einer Debatte, München 2005, S. 40–49, hier S. 40. Für Kritik und vielfältige Unterstützung danken wir an dieser Stelle Christian Hartmann, Johannes Ibel, Stefan Lütke, Jörg Osterloh, Rüdiger Overmans, Felix Römer und Christian Streit.

Soldaten lässt sich noch immer nicht zufrieden stellend beantworten – eine Feststellung, die im übrigen gleichermaßen für die Deutschen in sowjetischer Gefangenschaft gilt.

Dabei wird über Zahlen und Dimensionen seit langem diskutiert. Christian Streit bezifferte die Gesamtzahl der sowjetischen Kriegsgefangenen in seiner grundlegenden Studie „Keine Kameraden“ (1978) mit 5,73 Millionen Personen, von denen etwa 3,3 Millionen umgekommen seien. Seine Angaben wurden von späteren Autoren meist übernommen und sind inzwischen geradezu ins öffentliche Bewusstsein übergegangen<sup>2</sup>. Weitaus weniger Beachtung fand dagegen Alfred Streim kurz darauf veröffentlichte Untersuchung zur „Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im Fall Barbarossa“. Streim kam zu dem Schluss, es seien rund 5,34 Millionen Rotarmisten gefangen genommen worden, von denen 2,53 Millionen nicht überlebt hätten<sup>3</sup>. Die Differenz zu Streit liegt bei der absoluten Zahl der Gefangenen bei immerhin 390.000, bei den Verstorbenen beträgt sie sogar 800.000. Hans Roschmann schließlich, während des Krieges als Offizier an der Ostfront mit Kriegsgefangenenfragen befasst, kam 1982 zu dem Ergebnis, es seien lediglich 1,68 Millionen Gefangene umgekommen, somit rund 1,62 Millionen weniger als von Streit angenommen<sup>4</sup>. Als einzige Quelle hatte Roschmann eine Übersicht des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW) über den Verbleib der sowjetischen Kriegsgefangenen vom 1. Mai 1944 herangezogen, in der die Gesamtzahl der sowjetischen Gefangenen bis zu diesem Zeitpunkt mit 5.163.381 angegeben wird, die der Verstorbenen mit 1.981.364 (OKH-Bereich 845.128, OKW-Bereich 1.136.236)<sup>5</sup>. Roschmann bemühte sich freilich auf sehr fragwürdige

<sup>2</sup> Vgl. Christian Streit, *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945*, Stuttgart 1978, S. 244 ff. Vor Streit schon ähnlich Alexander Dallin, *Deutsche Herrschaft in Russland 1941–1945. Eine Studie über Besatzungspolitik*, Düsseldorf 1958, S. 440, oder Hans-Adolf Jacobsen, *Kommissarbefehl und Massenexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener*, in: Hans Buchheim u. a. (Hrsg.), *Anatomie des SS-Staates*, Bd. 2, München 1967, S. 232.

<sup>3</sup> Vgl. Alfred Streim, *Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im „Fall Barbarossa“*, Heidelberg/Karlsruhe 1981, S. 224 ff. Kurz darauf wurde die Zahl der Todesfälle auf 2,545 Millionen korrigiert; vgl. ders., *Sowjetische Gefangene in Hitlers Vernichtungskrieg. Berichte und Dokumente 1941–1945*, Heidelberg 1982, S. 178. Overmans geht wie Streim von etwa 5,3 Millionen in Gefangenschaft Geratenen aus, gesteht allerdings zu, „dass es sich bei den angestellten Überlegungen um eine Spekulation handelt, die der empirischen Untermauerung noch“ bedürfe; Rüdiger Overmans, *Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939–1945*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 9: *Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945*, 2. Halbband: *Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung*, München 2005, S. 729–875, hier S. 820.

<sup>4</sup> Vgl. Hans Roschmann, *Gutachten zur Behandlung und zu den Verlusten sowjetischer Kriegsgefangener in deutscher Hand von 1941–1945 und zur Bewertung der Beweiskraft des sogenannten „Documents NOKW-2125 (Nachweisung des Verbleibs der sowjetischen Kriegsgefangenen nach dem Stande vom 1. 5. 1944)“*, Ingolstadt 1982, S. 21.

<sup>5</sup> Diese Quelle war auch Ausgangspunkt der Berechnungen von Streit und Streim, in: *Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg* (künftig: BA-MA), RH 2/v. 2623, Bl. 21–23 (= Nürnberger Dokument NOKW 2125). Auf S. 1 des Dokuments ist ein Schreibfehler zu vermerken: Statt „Abgänge im OKW-Bereich“ muss es korrigiert heißen: „Abgänge im OKH-Bereich“. Der OKW-Bereich

Weise, die Zahl der Sterbefälle herunterzurechnen; wenn sein Ergebnis hier trotzdem erwähnt wird, so vor allem deshalb, um die Bandbreite der der Öffentlichkeit präsentierten Zahlen zu dokumentieren.

Noch stärker differieren die Angaben in der postsowjetischen Literatur<sup>6</sup>. Boris V. Sokolov fasste den Sachverhalt 1996 so zusammen: „Determining Soviet Armed Forces losses during the Great Patriotic War is an extremely difficult task, because of the poor accounting methods and incomplete maintenance of documents, especially of the period 1941–42.“ Er schätzt die Zahl der sowjetischen Kriegsgefangenen auf etwa 6,3 Millionen, von denen zwischen 1941 und 1945 etwa 4 Millionen gestorben seien<sup>7</sup>. Valerij Filippov dagegen hielt 1998 die deutschen Zahlen für überhöht, da sie eine erhebliche Anzahl von Personen enthielten, „die zum Zeitpunkt ihrer Gefangennahme formal nicht Angehörige der Streitkräfte gewesen seien und deren Verschwinden demzufolge keine Verlustmeldung beim Generalstab verursacht habe“<sup>8</sup>.

Grund für die gravierenden Unterschiede ist neben den angedeuteten Definitionsproblemen<sup>9</sup> die äußerst fragmentarische und zudem widersprüchliche Quellenlage, wie schon einige Beispiele zeigen. In den deutschen Quellen – Stand Februar 1945 – liegen die Angaben über die Gesamtzahl der sowjetischen Gefangenen zwischen 5,245 und 5,743 Millionen – immerhin eine Differenz von fast einer halben Million<sup>10</sup>. Solch gravierende Abweichungen in den zeitgenössischen

---

umfasste das Deutsche Reich und die besetzten Gebiete, der OKH (Oberkommando des Heeres)-Bereich das Operationsgebiet des Heeres in der Sowjetunion. Vgl. BA-MA, RW 19/1761, Bl. 45–50. Es sei an dieser Stelle hervorgehoben, dass es in unserem Aufsatz nicht um eine Diskussion der Totenzahlen geht.

<sup>6</sup> Eine Zusammenfassung des Forschungsstandes bei Michail E. Erin, Sowjetische Kriegsgefangene im nationalsozialistischen Deutschland 1941–1945. Forschungsprobleme, Jaroslawl 2005 (russisch).

<sup>7</sup> B. V. Sokolov, The Cost of War: Human Losses for the USSR and Germany, 1939–1945, in: The Journal of Slavic Military Studies 9 (1996), S. 152–193, hier S. 156. Vgl. auch G. F. Kriwoschew, Russland und die UdSSR in den Kriegen des 20. Jahrhunderts, Moskau 2001 (russisch).

<sup>8</sup> Manfred Zeidler/Ute Schmidt (Hrsg.), Gefangene in deutschem und sowjetischem Gewahrsam 1941–1956: Dimensionen und Definitionen, Dresden 1999, S. 32. Vgl. auch die Rezension von Achim Kilian, Deutsche und Russen auf dem Weg zur Wahrheit. Ein Kolloquium über Begriffe und Gefangenzahlen, in: Deutschlandarchiv 6 (1998), S. 1013–1016.

<sup>9</sup> Es geht dabei in erster Linie darum, wer überhaupt als „Kriegsgefangener“ zu bezeichnen ist. Viele Zivilisten, vor allem aus Weißrussland, wurden z. B. im Zusammenhang mit den sog. Bandenkämpfen in Weißrussland als Gefangene registriert; ein Teil von ihnen wurde aber wenig später wieder in den Zivilstatus entlassen und an verschiedene Arbeitsämter als Zwangsarbeiter abgegeben. Ihre Zahl dürfte eher im sechs- als im fünfstelligen Bereich anzusetzen sein.

<sup>10</sup> Die letzte bekannte Zahl des OKH/Gen. Qu. über den „Gesamtanfall an sowj. Kgf.“ seit Kriegsbeginn stammt vom 22. 3. 1945, als das OKH für den Stand 28. Februar 5.245.882 Gefangene auswis (BA-MA, RH 2/v. 2623, Bl. 393). Diese Angaben waren Ausgangspunkt für die Berechnungen von Streim, Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener. In den Monaten Januar und Februar waren 6.603 bzw. 8.222 Rotarmisten gefangen genommen worden. Auf der Basis der OKH-Angaben hochgerechnet liegt die Gesamtzahl bis Kriegsende bei knapp 5,3 Millionen Gefangenen. Die Abteilung Fremde Heere Ost meldete dagegen am 20. 2. 1945 zum Stand 31. Januar eine Gesamtzahl von 5.743.528 Gefangenen (BA MA, RH 2/v. 2588). Diese Zahl wurde von Streit, Keine Kameraden, übernommen.

deutschen Statistiken gab es von Anfang an. Zum 31. Dezember 1941 meldete beispielsweise OKH/Fremde Heere Ost 3.355.499 Gefangene, während die Abt. Wehrmachtpropaganda beim OKW von 3.812.865 in deutsche Gefangenschaft geratenen Rotarmisten ausging<sup>11</sup>. Das OKW selbst räumte erhebliche Divergenzen ein. So ist in der Aufstellung über den Verbleib der sowjetischen Kriegsgefangenen nach dem Stand vom 1. Mai 1944 die Rede von 3.117.449 Abgaben vom OKH- an den OKW-Bereich, wo jedoch nur 2.836.639 Personen als Zugang aufgeführt werden. Diese Differenz von immerhin 280.810 Personen wird mit „Abgängen beim Transport, Zählfehlern u. dergl.“ begründet<sup>12</sup>. Die Gesamtzahl der Entlassungen im OKH-Bereich bezifferte das OKW mit bis dahin 533.523 Personen, während das OKH selbst ein halbes Jahr später lediglich 341.200, also fast 200.000 weniger, angab<sup>13</sup>.

Der als Anlage 1 beigefügte Aktenvermerk vom Oktober 1942 wirft ein Schlaglicht auf die grundsätzlichen Probleme, die sich in der Buchführung der Kriegsgefangenenzahlen ergaben.

Zur Klärung der Zahlendebatte organisierte das Hannah-Arendt-Institut in Dresden im Sommer 1998 eine Tagung deutscher und russischer Historiker, auf der zwar viele bis dahin unbekannt Details präsentiert wurden, über die das später veröffentlichte Resümee jedoch festhielt: „All diese Zahlen, gleich welche Seite sie betreffen, beruhen auf einer durchweg numerischen Statistik. Sie basieren also nicht auf einer individuelle Schicksale ermittelnden Namensstatistik, die durch Erkennungsmarkenregister, die Personenkarteien von Gefangenenlagern, Sterbefallanzeigen oder die Vermisstendateien des DRK-Suchdienstes ausgewiesen wäre. Die bis heute besonders emotionsbeladene und nicht zuletzt deshalb so umstrittene Zahl der in Gefangenschaft Umgekommenen ergibt sich bisher tatsächlich als Restmenge der übrigen Kategorien und enthält somit die Summe der Fehler und Unsicherheiten der Ausgangsgrößen. [...] Ob und inwieweit ein solcher ‚Zahlenansatz von unten‘ [d. h. eine namentliche Statistik] zur Revision der

<sup>11</sup> BA-MA, RH 2/v. 2621, Bl. 22.

<sup>12</sup> BA-MA, RH 2/v. 2623. Die wohl entscheidende Ursache für die Verwirrung lag in den unterschiedlichen Meldewegen. Vgl. dazu grundsätzlich Rüdiger Overmans, *Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg*, München 1999.

<sup>13</sup> BA-MA, RH 2/2678, Bl. 37. Für den 1. 7. 1944 gab der Chef des Kriegsgefangenenwesens folgende Zahlen (in 1000) an: „Gesamtanfall: 5,184 (?); in Kriegsgefangenschaft: 1,110; Tote: 1,993; entlassen: 821; Flüchtlinge: 72; sonstige Abgänge: 1,188 (?). „Sonstige Abgänge“ hieß „Abgaben an SD, an Luftwaffe, ferner Abgänge beim Transport, Zählfehler u. dergl. mehr“, in: Bundesarchiv-Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (künftig: BA-ZA), Dok. K/K 756/1. Bezeichnenderweise stehen die Fragezeichen schon in der Quelle, denn diese Angaben sind niedriger als die vom 1. 1. 1944. Hinzu kommt, dass die überlieferten Zahlen zumeist nur einen momentanen Zustand wiedergeben, so die monatlichen Lagerbelegungslisten des OKW, die für den Zeitraum Juli 1941 bis Januar 1945 fast komplett vorhanden sind, in: BA-MA, RW 6/v. 184, und RW 6/v. 450–453; ergänzende Übersichten im BA-MA, MSt. 1/2012 (für den 1. 8. 1944), im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin, R 41015 (für den 1. 7. 1943), sowie im Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation Podolsk (künftig: CAMO), Abt. 12, 500/12450/41 (für den 1. 3. 1944).

Opferzahlen der numerischen Statistik führen wird, ist eine offene Frage. Zwingend ist eine solche Konsequenz nicht.<sup>14</sup>

In diesen Sätzen wird ein Grundproblem der Zahlendiskussion angesprochen. Kriegsgefangener ist für die Verwaltung der Gewahrsamsmacht letztlich immer nur derjenige, der als solcher individuell förmlich erfasst und gemeldet wird, während eine rein numerische Statistik der an der Front gefangenen Genommenen naturgemäß viele als Kriegsgefangene bezeichnete Personen enthält, die diesen formellen Status nie erreichen, sei es, weil sie vorher sterben, oder ihnen die Flucht gelingt, sei es, dass man sie entlässt oder freiwillig bzw. unter Zwang als Hilfskräfte für die eigene Truppe rekrutiert. In jeder kriegerischen Auseinandersetzung ist daher die Zahl der in Gefangenschaft Geratenen grundsätzlich höher als die der offiziell jemals als Gefangene Registrierten. Im Fall der sowjetischen Soldaten in deutschem Gewahrsam wird erstere sich nur annähernd bestimmen lassen, weil für die nicht Registrierten in nahezu allen Fällen Einzelnachweise fehlen, an Hand derer sich ihr weiteres Schicksal rekonstruieren ließe. Sie bleiben daher rein statistische Größen. Bei der Feststellung ihrer Gesamtzahl wird es infolgedessen immer eine Grauzone geben<sup>15</sup>.

Dagegen lässt sich die Zahl der erfassten Gefangenen eindeutig bestimmen, wenn die entsprechenden personenbezogenen Dokumente erhalten geblieben sind. Dies ist das Ziel dieser Untersuchung. Sie geht von der Feststellung aus, dass die sowjetischen Kriegsgefangenen zumindest im OKW-Bereich entsprechend den Dienstvorschriften der Wehrmacht zur Behandlung von Kriegsgefangenen korrekt registriert worden sind und sich demzufolge auch ihre Zahl durch die im Rahmen dieses Verfahrens vergebenen Erkennungsmarkennummern definitiv bestimmen lassen muss<sup>16</sup>.

Damit läge in der Diskussion über die Zahl der sowjetischen Kriegsgefangenen erstmals eine gesicherte Größenordnung vor, und zwar hinsichtlich derjenigen, die erfasst worden sind. Von dieser Basis aus könnte man die Frage nach der Gesamtheit der in Gefangenschaft geratenen Rotarmisten dann erneut angehen. Das soll im Folgenden versucht werden.

Grundlage der Untersuchung sind deutsche Karteiunterlagen zu etwa 350.000 sowjetischen Kriegsgefangenen aus deutschen, russischen und weißrussischen Archiven. Dieser Fundus kann als repräsentativ angesehen werden<sup>17</sup>. Herangezo-

<sup>14</sup> Zeidler/Schmidt (Hrsg.), *Gefangene in deutschem und sowjetischem Gewahrsam*, S. 10 f.

<sup>15</sup> Demnach wird man auch die Zahl der unmittelbar nach der Gefangennahme, aber vor der Registrierung ermordeten Kommissare der Roten Armee nicht vollständig ermitteln können.

<sup>16</sup> Als Kriegsgefangene werden hier alle Personen verstanden, die als solche, ob berechtigt oder nicht, registriert worden sind, also auch Zivilisten, Partisanen, Angehörige der Eisenbahn und andere. Insofern entfällt das Definitionsproblem. Zur Registrierungspraxis der Wehrmacht vgl. grundlegend Rolf Keller/Reinhard Otto, *Das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen und die Wehrmachtbürokratie*. Unterlagen zur Registrierung der sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945 in deutschen und russischen Institutionen. Ein Forschungsbericht, in: *Militärhistorische Mitteilungen* 57 (1998), S. 149–180.

<sup>17</sup> Es liegen ausreichend Dokumente aus fast allen Kriegsgefangenenlagern vor, die Gefangene registriert haben. Die der Auswertung zugrunde liegenden Karteibestände sind nach dem

gen werden außerdem auf unterschiedlichen Ebenen entstandene Akten der Wehrmacht, insbesondere Befehle und Richtlinien zur Behandlung und Erfassung der Gefangenen sowie statistische Quellen.

### Zwischen Gefangennahme und individueller Erfassung

Nach den seit 1939 geltenden deutschen Vorschriften sollte die individuelle Registrierung von Kriegsgefangenen erst in den in der Regel innerhalb des Deutschen Reiches liegenden Mannschafts-Stammlagern (Stalags) und Offizierslagern (Oflags) stattfinden<sup>18</sup>. Damit hat die genannte Grauzone eine zeitliche und geographische Dimension, die in der Regel von der Gefangennahme an der Front bis zum Eintreffen in Deutschland reicht. Welche Schwierigkeiten sich bei der Zahlenermittlung für diesen Bereich hinsichtlich der sowjetischen Kriegsgefangenen ergeben, soll im Folgenden kurz dargestellt werden.

In Frontnähe ging es zunächst darum, einen möglichst schnellen Überblick über die in die eigenen Hände geratenen feindlichen Soldaten zu erhalten. Deswegen waren die Kampfverbände verpflichtet, den vorgesetzten Dienststellen die Zahl der Gefangenen mitzuteilen, je nach Größenordnung und Situation täglich entweder als „gezählt“ oder lediglich „geschätzt“. Im Fall der Rotarmisten war die Meldung zusätzlich noch aufzugliedern nach den Nationalitäten des Vielvölkerstaates Sowjetunion<sup>19</sup>. Eine schnelle Weiterleitung der Gefangenen lag, solange die Zahl überschaubar blieb, nicht unbedingt im Interesse der kämpfenden Truppe, brauchte diese doch dringend Arbeitskräfte, etwa zum Aufräumen des Gefechtsfeldes oder zum Straßenbau. Sieht man einmal davon ab, dass die Erfassung der Gefangenen oder das Aufstellen von Listen einen erheblichen Zeit- und Personalaufwand für die Kampfverbände bedeutet hätte<sup>20</sup>, so hatte ein Verzicht

---

Zufallsprinzip geordnet bzw. umfassen im Falle der Offiziere die Gesamtkartei der Verluste, so dass sich die gesamte Bandbreite der Schicksale der während des Krieges gefangen genommenen Rotarmisten in ihnen widerspiegelt.

<sup>18</sup> Heeres-Druckvorschrift (H.Dv.) 38/4, „Dienstanweisung für den Kommandanten eines Kriegsgefangenen-Durchgangslagers“ (= Dulag), S. 12, und H.Dv. 38/5 „Dienstanweisung für den Kommandanten eines Kriegsgefangenen-Mannschafts-Stammlagers“ (= Stalag), S. 12, in: Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München (künftig: IfZ-Archiv), Da 34.12.

<sup>19</sup> OKH 6. Juni 1941 betr. „Meldungen und Anforderungen“, enthalten in vielen Beständen, z.B. in: BA-MA, RH 20-20/192, Bl. 81. Zumindes bei den Divisionen gab es auch entsprechende Formblätter. Beispielhaft die Meldung der 29. Infanterie-Division (I.D.) vom 4. 7. 1941 an das Generalkommando des XXXVII. Panzer-Korps: 22.700 Unteroffiziere und Mannschaften (geschätzt), „alles Russen“, dazu 24 Offiziere, in: BA-MA, RH 24-47/147. Ähnlich die 169. I.D. am 26. 8. 1941 für die Zeit vom 20.–25. 8. 1941: „5 Russen, 6 Weißrussen, 1 Ukrainer, 1 Estländer, 1 Karelier, 1 Sonstige (gezählt)“, in: BA-MA, RH 26-169/138. Die Meldevorschriften und -termine änderten sich in der Folgezeit mehrfach.

<sup>20</sup> Zumindes ist in diesbezüglichen Anweisungen von einer förmlichen Erfassung nie die Rede. Vgl. AOK 16 am 5. 8. 1941, in: BA-MA, RH 20-16/704; ähnlich AOK 2, in: BA-MA, RH 20-2/1445; XXXVI. A. K., in: BA-MA, RH 24-36/180 u. 181; Gebirgskorps Norwegen, in: BA-MA, RH 24-19/219, Bl. 179. Erst bei größerem Gefangenenanfall sollte der Abtransport nach rückwärts eingeleitet werden. Schon in den Anordnungen des OKH vom 3. 4. 1941 hieß es, die wertvolle Arbeitskraft der Kriegsgefangenen müsse im Operationsgebiet beschleunigt nutzbar gemacht

auf eine solche Form der „Buchführung“ für die Truppen auch den großen Vorteil, dass die uneingeschränkte Verfügbarkeit über die Gefangenen erhalten blieb. Wenn man um die immer wiederkehrenden, zumeist abschlägig beschiedenen Bemühungen deutscher Fronteinheiten um die Zuweisung kriegsgefangener Arbeitskräfte weiß, dann wird ein solches Verhalten durchaus verständlich. Ein aus heutiger Sicht geradezu skurril anmutender Befehl des XIX. Armeekorps (A.K.) vom Oktober 1942 – „Ohne Erfassung durch das Stalag dürfen sich keine Kgf. bei der Truppe befinden. Das Halten von Leibrussen bei einzelnen Einheiten ist verboten!“<sup>21</sup> – ist Ausdruck eines Phänomens, das für unsere Fragestellung von prinzipieller Bedeutung ist, denn mit den „Leibrussen“ existierte von Anfang an und dauerhaft eine zahlenmäßig sicherlich nicht zu vernachlässigende Gruppe gleichsam neben der Statistik. Solange diese Gefangenen nicht an rückwärtige Dienststellen abgegeben wurden, gab es niemanden außerhalb der jeweiligen Wehrmachteinheit, der über die Existenz dieser Personen informiert gewesen ist. Mithin waren diese Gefangenen auch nicht in den Statistiken der Abteilung Kriegsgefangene des OKW enthalten<sup>22</sup>.

Nach den großen Kesselschlachten im Sommer und Herbst 1941, bei denen jeweils Hunderttausende Rotarmisten in Gefangenschaft gerieten, konnte der kämpfenden Truppe freilich nur daran gelegen sein, sie möglichst schnell nach hinten abzuschieben, schon um die eigene Kampffähigkeit nicht zu beeinträchtigen<sup>23</sup>. Der Überblick ging dabei häufig verloren<sup>24</sup>.

---

werden. Bereits die Divisionen könnten „im Rahmen des eigenen Bedarfs“ den Versorgungstruppen Kriegsgefangene als Arbeitskräfte zuteilen. Von einer Erfassung wird auch hier nicht gesprochen. Vgl. BA-MA, RH 22/12, Bl. 8f.

<sup>21</sup> Besondere Anordnungen für die Versorgung vom 6. 10. 1942, in: BA-MA, RH 24-19/253, Bl. 6. Solche Befehle liegen für weitere Verbände vor. Vgl. auch den Besuchsbericht des Kriegsgefangenen-Bezirkskommandanten J. Oberst Marschall, im Dulag 155, in: BA-MA, RH 22/251. Die Frage, ob es gestattet sei, einer Einheit Kriegsgefangene zum dauernden Verbleib mitzugeben, entschied er positiv, doch seien die abzugebenden Kriegsgefangenen zuvor karteimäßig zu erfassen. Damit ist jedoch noch nicht gesagt, wohin die Erfassung gemeldet wurde.

<sup>22</sup> Vgl. Korück 580 vom 29. 3. 1943 (!), in: BA-MA, RH 23/185, Bl. 226, „Bei der Auflösung der Lager wurden schwarze Bestände an Kgf. festgestellt.“ Es erwies sich aber als unmöglich, das abzustellen. Siehe auch Korück 582 am 5. 7. 1943 betr. Erfassung der Kgf. usw. aus dem „Unternehmen Zitadelle“, in: BA-MA, RH 23/262, Bl. 15: „Ein Zurückbehalten der Kgf. bei der Truppe ist grundsätzlich verboten.“ In irgendeiner Form müssen die „Leibrussen“ allerdings in den Verpflegungsstärkenachweisungen erschienen sein, sonst wäre für sie keine Lebensmittelzuteilung erfolgt.

<sup>23</sup> Vgl. die allgemeinen Versorgungsanweisungen des XXXXVII. A.K. vom 14. 6. 1941: „Ein Zurückgreifen auf Teile der fechtenden Truppe als Aufsichts- und Wachpersonal wird oft erforderlich sein.“ In: BA-MA, RH 24-47/141.

<sup>24</sup> Das zeigt etwa eine heute und vermutlich auch damals schon kaum verständliche und gerade deswegen hier paraphrasiert wiedergegebene Mitteilung des Kommandanten des rückwärtigen Armeegebietes (Korück) 559 an das Armeekommando (AOK) 4 vom 17. 10. 1941. Bis zum Vorabend waren nach seinen Angaben eingetroffen: in Smolensk 35.939 Gefangene, Jelnia 32.471 Gefangene, Roslawl 90.518 Gefangene und Dorogobusch 13.000 Gefangene. Hinzu kamen in Juchno 6.960 und in der Sammelstelle Straßenkreuz 8.000 sowjetische Soldaten; bei beiden sei der Rest in Roslawl verrechnet. Vorhanden seien noch in Juchno 5.000 sowie in Dorogobusch 25.000 Rotarmisten. Im Anmarsch auf Roslawl befanden sich zwei Gruppen mit

Die Fußmärsche und Zugtransporte der Gefangenen in Richtung Westen forderten, wie Christian Streit ausführlich beschrieben hat, schon im August 1941 enorme Opfer<sup>25</sup>. Damit liegt auf der Hand, dass sich die Zahlen, die von den Durchgangslagern gemeldet wurden, erheblich von denen der Frontverbände unterscheiden mussten, zumal auch die Fluchten einen beträchtlichen Umfang angenommen hatten. Nach wie vor aber war bis zu diesem Punkt kein einziger sowjetischer Soldat offiziell, das heißt durch die Mitteilung an eine zentrale Meldestelle, namentlich erfasst worden.

Die ersten Namenslisten sollten nach den vorhandenen Vorschriften die Durchgangslager (Dulags) bei den Heeresgruppen zusammenstellen<sup>26</sup>. Diese Lager befanden sich schon in einiger Entfernung von der Front. Hinsichtlich der

---

12.000 bzw. 7.500 Personen, und aus dem Sack (?) waren 150.000 zu erwarten. Die 137. I.D. berichtete dem Korück 559 einen Tag später, „die Gesamtzahl der durch die Division abgeschobenen Gefangenen beträgt ... 250.000“. Die vom Letzteren dem AOK 4 am selben Tag weitergemeldete Zahl für die 137. I. D. lautete dann freilich 239.000, in: BA-MA, RH 23/126, Bl. 43–46. Vgl. ferner Korück 580 vom 29. 3. 1943. Bei der Überprüfung von Meldungen wurde „in vielen Fällen“ festgestellt, dass die Zu- und Abgänge der Tages- und Monatsmeldungen nicht übereinstimmten. BA-MA, RH 23/185, Bl. 226. Die „Besonderen Anordnungen für die Versorgung“ des OKH vom 3. 4. 1941 sahen für die Armeen und Heeresgruppenkommandos nur statistische Meldungen vor. BA-MA, RH 22/12, Bl. 10. Derartige Meldungen, die Lücken, Fehler und Widersprüche in den statistischen Angaben enthalten, sind in großer Zahl vorhanden. Ein Beispiel: In der Armee-Gefangenen-Sammelstelle 9 in Borissow erfuhr der Kriegsgefangenen-Bezirkskommandant J. Oberst Marschall, Ende August 1941 anlässlich einer Besichtigungsfahrt, der dortige Bestand liege bei 25.000 Kriegsgefangenen, von denen am Morgen 2.000 abtransportiert worden seien, doch stoße das auf Schwierigkeiten. „Da die Lager in Minsk überfüllt sind, werden die Transporte nach Molodeczno geleitet. Seit 26. 8. sind 64.000 Kgf. durchgeschleust worden. Arbeitseinsatz, der von einem Gefreiten organisiert wird, schwankt zwischen 6.000 und 4.000“, in: BA-MA, TH 22/251. Es ist symptomatisch, dass in ihnen die Zahlen oft gerundet angegeben werden.

<sup>25</sup> Vgl. Streit, *Keine Kameraden*, S. 164.

<sup>26</sup> H.Dv. 38/4 Dienstanweisung für den Kommandanten eines Kriegsgefangenen-Durchgangslagers vom 22. 5. 1939. Bei den Listen handelte es sich um dreiteilige „Aufnahmelisten“, die ohne Rücksicht auf die Dienstgrade lediglich „ein Gesamtbild der Tageseingänge geben“ sollten. Während das Original, ein weißes Blatt, beim Kommandanten des Dulag verblieb, ging ein erster, gelber Durchschlag an den Zahlmeister, ein zweiter, roter, war mehrfach perforiert, um jedem Gefangenen seinen „eigenen“ Abschnitt als vorläufigen Ausweis und Beleg in die Hand geben zu können. Bei Transporten in andere Lager diente der Vordruck als „Weiterleitungsliste“. Dann erhielt der Transportführer das weiße Blatt für den Kommandanten des Aufnahmelagers, das gelbe verblieb als Beleg bei der Kommandantur des Dulag, das rote schließlich lag mit den entsprechenden Abschnitten den verschließbaren Beuteln mit den Wertsachen der Gefangenen bei, die dem Zahlmeister des neuen Lagers gegen eine kurze Empfangsbescheinigung zu übergeben waren. In den Weiterleitungslisten erhielten die Gefangenen erstmals laufende Nummern (IfZ-Archiv, Da 34.12, S. 11–13, sowie Anlagen 1 u. 2). Die vollgültige, völkerrechtskonforme Meldung eines Kriegsgefangenen an die Wehrmachtauskunftsstelle in Berlin durfte vom Dulag nur im Todesfall oder bei geglückter Flucht erfolgen oder aber, wenn jemand dort auf Dauer zum Arbeitseinsatz zurückbehalten wurde. Für letztere nahm in solchen Fällen das Dulag die Funktion eines Stalag (s. das Folgende) an und gab in dieser Eigenschaft auch Erkennungsmarken aus. Dulag-Personalkarten für sowjetische Kgf. liegen vor, scheinen aber frühestens 1942 ausgegeben worden zu sein. Vgl. das als Anlage 2 beigefügte Schema des AOK 2 zum „Verlauf der Vernehmung und des Abschubs“, in: BA-MA, RH 20-2/1445. Vorgegeben

sowjetischen Gefangenen jedoch teilte der Befehlshaber des Rückwärtigen Heeresgebietes Süd am 21. Juli 1941 mit, dass im Dulag „in vorläufiger Abänderung der Bestimmung der H.Dv. 38/4 und 5“ „keinerlei namentliche Erfassung“ erfolgen solle, auch Aufnahme- und Weiterleitungslisten seien nicht zu führen. Eine gewisse Anzahl von Kriegsgefangenen müsse jedoch zum Arbeitseinsatz „in den Dulags zurückbehalten werden“<sup>27</sup>. Es war demnach Zufall, ob und wann in der Operationszone des Heeres ein Soldat der Roten Armee nach der Gefangennahme als Individuum aktenkundig wurde.

Nach Westen schloss sich der OKW-Bereich an, der das Deutsche Reich und die besetzten Gebiete umfasste. Zwar war hier das Registrierungsverfahren durch Vorschriften geregelt, doch wurde es territorial und zeitlich unterschiedlich gehandhabt. Das gilt insbesondere für das Jahr 1941, in dem die Erfassung sowjetischer Kriegsgefangener zunächst nur im Reichsgebiet und dort wiederum in den ausschließlich für kriegsgefangene Rotarmisten eingerichteten „Russenslagern“ stattfinden sollte. Für diese ist die Zahl der sowjetischen Soldaten am einfachsten zu bestimmen. Schon bald jedoch wurden Kriegsgefangene aus der UdSSR von Lagern im Reich registriert, die zuvor bereits Gefangene anderer Nationen aufgenommen hatten. Weil hier ein anderes Vorgehen bei der Zahlenermittlung erforderlich ist, müssen diese separat untersucht werden. Entgegen der gängigen Forschungsmeinung und im Widerspruch zur anfänglichen Befehlslage hat auch in den angegliederten und besetzten Gebieten eine umfassende Registrierung stattgefunden, zunächst nur in einigen, ab Frühjahr 1942 aber in fast allen Stammlagern, allerdings mit regionalen Spezifika, so dass eine gesonderte Untersuchung der Bereiche Generalgouvernement, Ostland, Ukraine und Skandinavien notwendig ist.

### Die Registrierung in den Lagern des Deutschen Reiches

Die Dienstanweisungen der Wehrmacht sahen vor, dass die endgültige Registrierung der einzelnen Gefangenen, die als Erfassung bezeichnet wurde, ausschließlich in den Stalags und Oflags erfolgen sollte<sup>28</sup>. Diesen Vorgang hatte das OKW im Februar 1939 in der H.Dv. 38/5 „Dienstanweisung für den Kommandanten eines Kriegsgefangenen-Mannschafts-Stammlagers“ präzise gere-

---

war es von der H.Dv. 92 Handbuch für den Generalstabsdienst im Kriege vom 1. 8. 1939. Das Verfahren galt also für Kriegsgefangene jedweder Nationalität.

<sup>27</sup> BA-MA, RW 41/4. Bisher haben sich im CAMO, wo ein Großteil der Personalunterlagen aufbewahrt wird, keine Dulag-Listen finden lassen. Weiterleitungslisten liegen dort nur für Stalags vor. Vgl. etwa eine Liste von Stalag 319 für Transport Nr. 109 vom 5. 11. 1943, in: CAMO, Abt. 9, 18003/1615/1937 (29-6-4/1945).

<sup>28</sup> Vgl. allgemein Keller/Otto, Massensterben, S. 179 f., H.Dv. 38/5, S. 12 f. Zeitlich gab das Genfer Abkommen vom Juli 1929 in Art. 7 lediglich vor: „Die Kriegsgefangenen sind in möglichst kurzer Frist nach ihrer Gefangennahme nach Sammelstellen zu bringen, die vom Kampfgebiet genügend weit entfernt liegen“, und an den Heimatstaat habe, wiederum „in möglichst kurzer Frist“, eine Mitteilung über den Verbleib zu erfolgen.

gelt<sup>29</sup>. Alle Neuankömmlinge wurden „entsprechend ihrer Einlieferung, von 1 beginnend, laufend durchnummeriert“ und erhielten Erkennungsmarken<sup>30</sup>, die mit der Bezeichnung des Lagers und der jeweiligen individuellen Registrierungsnummer versehen waren<sup>31</sup>. Die Marke hatte der Gefangene ständig an einer Schnur um den Hals zu tragen. Im Todesfall verblieb die obere Hälfte bei der Leiche, während die untere Hälfte zusammen mit den Personalunterlagen nach Berlin an die „Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene“ (WASSt) eingesandt wurde. Die WASSt war im August 1939 im Oberkommando der Wehrmacht u. a. deshalb eingerichtet worden, um in Erfüllung des Artikels 77 der Genfer Konvention von 1929<sup>32</sup> den gegnerischen Staaten jederzeit über die in deutschem Gewahrsam befindlichen Kriegsgefangenen Auskunft geben sowie die eigenen Verluste dokumentieren zu können<sup>33</sup>.

Das Pendant zur Erkennungsmarke eines Gefangenen war in der Lagerverwaltung die zeitgleich erstellte, mit Foto und/oder Fingerabdruck versehene Personalkarte I, in die neben Angaben zur Person auch Versetzungen in andere Lager, Lazarettaufenthalte und Arbeitskommandos eingetragen wurden. Sie begleitete ihn während der gesamten Zeit seiner Gefangenschaft<sup>34</sup>. Wichtigstes Identifizie-

<sup>29</sup> IfZ-Archiv, Da 34.12, S. 12 f. Sinngemäß wurde der Passus am 12. 11. 1939 in die H.Dv. 38/6, „Dienstanweisung für den Kommandanten eines Kriegsgefangenen-Offizierslagers“ (OfIag) übernommen (Militärgeschichtliches Forschungsamt Potsdam).

<sup>30</sup> Die Marken waren rechteckig, doch sind auch ovale Marken belegt, obwohl diese eigentlich nur für deutsche Soldaten vorgesehen waren. Deswegen lässt sich nicht klären, ob deutsche Soldaten, die bei ihrer Einberufung zu einer Kriegsgefangenenlager-Einheit ihre Marke erhielten, in dieser Reihe mitgezählt wurden. In den Stammrollen für Wehrmachtangehörige gibt es z. B. die Erkennungsmarken Stalag IX C 1, 2 oder 12 oder Stalag 309 Nr. 1-23. Da es sich dabei aber um einen sehr kleinen Personenkreis – ausschließlich erstmals Einberufene – handelte, fällt ihre Zahl bei dieser Untersuchung nicht ins Gewicht. Die meisten Angehörigen der Kommandanturen der „Russenslager“ wurden von anderen Einheiten dorthin versetzt und trugen mithin andere Erkennungsmarken.

<sup>31</sup> Die Lager wurden bezeichnet mit der römischen Ziffer des Wehrkreises, in dem sie lagen, kombiniert mit einem Großbuchstaben, der die Reihenfolge der Aufstellung angab. Stalag VII B mit Standort in Memmingen war also das zweite Lager, das im Wehrkreis VII München eingerichtet wurde. Zur abweichenden Bezeichnung der „Russenslager“ siehe S. 571 ff.

<sup>32</sup> Der Text des Abkommens wurde 1934 im Reichsgesetzblatt veröffentlicht und 1939 als Heeres-Druckvorschrift 38/2 in die Sammlung der Vorschriften zum Kriegsgefangenenwesen aufgenommen; abgedruckt bei Franz Scheidl, Die Kriegsgefangenschaft von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Berlin 1943, S. 548–578.

<sup>33</sup> Zur WASSt vgl. Wolfgang Remmers, Deutsche Dienststelle (WASSt) 1939–1999. 60 Jahre im Namen des Völkerrechts, Berlin 1999; Deutsche Dienststelle (WASSt), in: Narben bleiben. Die Arbeit der Suchdienste – 60 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, hrsg. von der Deutschen Dienststelle u. a., Garching 2005, S. 87–104.

<sup>34</sup> Die Personalkarte (PK) I entsprach in Aufbau und Führung Art. 77 Absatz 4 u. 5 der Genfer Konvention. Sie wurde nur einmal ausgestellt. Falls sie verloren ging, wurde das auf der neuen Karte als „Duplikat“ oder „Ersatzkarte“ vermerkt. Das Foto ist vergleichbar den bei der Kriminalpolizei im Rahmen einer erkennungsdienstlichen Behandlung angefertigten Aufnahmen und zeigt die Gefangenen zumeist mit einer Schiefertafel, auf der die Markennummer angegeben ist. Beispiel für die Vorderseite einer PKI siehe Anlage 3. Der Kgf. wurde von Stalag VB nach VA versetzt, deswegen auch dieser Stempel.

rungsmerkmal für die Kriegsgefangenenverwaltung der Wehrmacht aber war die Erkennungsmarkennummer des jeweiligen Gefangenen. Ihre Bedeutung zeigt sich auch darin, dass sie als Einordnungskriterium für die Lagerkartei diente.

Die wichtigsten Angaben zu den Gefangenen gingen unmittelbar nach der Registrierung als Listen- oder auch als Einzelmeldungen der WAST zu, die eine als Stammkartei bezeichnete Gesamtkartei anlegte, in die auch alle später von den Lagern gemeldeten Änderungen wie Lazarettaufenthalte oder Versetzungen eingetragen wurden. Die WAST hatte daher, wenn auch mit einer gewissen Zeitverzögerung, einen genauen Überblick sowohl über die Zahl der Gefangenen in den einzelnen Lagern als auch über den Gesamtbestand an Gefangenen<sup>35</sup>.

Die Registrierung erfolgte prinzipiell nur einmal; ein Gefangener behielt somit seine Nummer während der gesamten Zeit der Gefangenschaft, auch bei Versetzungen in andere Lager. Folgerichtig durfte eine einmal ausgegebene Nummer nicht wieder vergeben werden, selbst dann nicht, wenn ihr Inhaber verstorben war<sup>36</sup>. Ging eine Erkennungsmarke verloren, war das der WAST mitzuteilen; sollte sie wiedergefunden werden, war sie einzuziehen und so zu vernichten, dass sie nicht mehr verwendet werden konnte. In vergleichbarer Weise verfuhr man bei wiederergriffenen Flüchtlingen, die, wenn sie nicht mehr im Besitz ihrer Marke waren, neu registriert wurden.

Jedes Lager führte ein eigenes Verzeichnis über die ausgegebenen Marken, in das als erstes die Nummer, dann Name und Vorname, Angaben zu Familie und Wohnort sowie in der letzten Spalte der weitere Verbleib des Betroffenen eingetragen wurden<sup>37</sup>. Die offizielle Aufnahme der personenbezogenen Daten eines Kriegsgefangenen war somit der Beginn eines komplexen administrativen Vorgangs, der seinen Abschluss entweder mit dem Kriegsende bzw. vorzeitig durch Tod, erfolgreiche Flucht oder Entlassung aus der Gefangenschaft fand<sup>38</sup>.

Jede Nummer war demzufolge nur einmal besetzt<sup>39</sup>. Die höchste von einem Lager vergebene Erkennungsmarke ist somit gleichbedeutend mit der Gesamt-

<sup>35</sup> BA-MA, RW 48/v.14, „Meldungen über feindliche Kriegsgefangene vom 21.10.1939–26.6.1943, von den Lagern listenmäßig gemeldet (Erstmalige Meldungen, Zu- und Abgangsmeldungen, Gesamtmeldungen)“. Dort heißt es beispielsweise für die Woche vom 24. bis 30.1.1943: „a) Gesamtmeldungen über Russen: 6.672 b) Rest aus Vorwoche 124.720“ (zusammen 131.392). „eingekartet vom 24.1.–30.1.43: 26.000. bleibt Rest 105.392“ (Bl. 289).

<sup>36</sup> Demgegenüber wurden in manchen Konzentrationslagern die Häftlingsnummern mehrfach vergeben. Vgl. Johannes Ibel, Die Häftlingsdatenbank der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, in: Gedenkstättenrundbrief 115, Oktober 2003, S. 3–13, hier S. 4.

<sup>37</sup> Siehe ein Fragment aus dem Erkennungsmarkenverzeichnis des Stalag 310 (X D) Wietzen-dorf mit den Nummern von 25281–25920, in: Deutsche Dienststelle Berlin, Ref. III/A, Sonderakte 10; ebenso ein Teil des Erkennungsmarkenverzeichnisses des Stalag XVII A Kaisersteinbruch (Niederösterreich) mit den Nummern von 127001–133000, in: Centralne Muzeum Jen-cow wojennyh w Laminowicach – Opolu, WAST-Kdt, Nr. 16.

<sup>38</sup> Die Entlassung aus der Gefangenschaft erfolgte im Falle der sowjetischen Gefangenen vor allem bei der Auslieferung an die Gestapo, bei der Überführung in ein ziviles Arbeitsverhältnis oder bei der Eingliederung von Freiwilligen in Verbände der Wehrmacht.

<sup>39</sup> Vgl. eine Liste des Stalag 309 in Salla (Finnland) vom 8.9.1941 über die „bis zum 6.9.41 durchgeschleusten russ. Kr. Gef.“. Dort wird unter Ziffer 6) gesondert aufgeführt: „doppelte

zahl der in diesem Lager Erfassten und eine Addition sämtlicher von den einzelnen Lagern vergebenen Markennummern müsste die Summe aller im Reich registrierten Kriegsgefangenen ergeben<sup>40</sup>.

Aufgrund des ideologischen Charakters des Kriegs gegen die Sowjetunion wurde von der deutschen Führung ein Teil des geltenden Völkerrechts von vorneherein außer Kraft gesetzt. Dies führte wiederum zu einigen organisatorischen Besonderheiten im Kriegsgefangenenwesen, die im Folgenden kurz dargestellt werden sollen, da sie für die Auswertung der Karteidokumente von Bedeutung sind.

Schon einige Monate vor dem Angriff auf die Sowjetunion begann die Wehrmacht mit den Planungen für Kriegsgefangenenlager, die ausschließlich der Aufnahme und Verwaltung von sowjetischen Soldaten dienen sollten, galten diese doch der deutschen Führung auch nach ihrer Gefangennahme in ideologischer Hinsicht als so gefährlich, dass sie diese von den übrigen Gefangenen und der deutschen Bevölkerung strikt abtrennen wollte. Durch die Einrichtung spezieller „Russenzlager“<sup>41</sup> auf abgelegenen Truppenübungsplätzen hielt das OKW das Problem für gelöst: Nichtsowjetische Gefangene durften zu solchen Lagern weder versetzt noch dort neu registriert werden. Das galt auch umgekehrt. Ein Kontakt zwischen den gefangenen Rotarmisten und anderen Nationalitäten sollte somit von Anfang an unterbunden werden.

Spielten diese neuen Einrichtungen insofern eine Sonderrolle<sup>42</sup>, so handelte es sich bei ihnen gleichwohl um reguläre Kriegsgefangenenlager. Ihrem Dienstbetrieb lagen ebenfalls die entsprechenden Vorschriften H. Dv. 38/5 (Stalag) und 38/6 (Oflag) zu Grunde. Für die im Deutschen Reich selbst eingerichteten „Russenzlager“ legte das OKW am 26. Juni 1941, gut 14 Tage vor dem Eintreffen der ersten Transporte, mit einem Befehl zur „Erfassung und Behandlung der russischen Kriegsgefangenen“ zwar einige „vorläufige Abänderungen“ der geltenden Bestimmungen fest, jene zur Registrierung blieben davon jedoch nahezu unberührt. Die Personalkarte II für Eintragungen wirtschaftlicher Art solle zwar noch so lange nicht verwendet werden, bis über einen Arbeitseinsatz entschieden sei, die Personalkarte I aber, gleichsam der Ausweis der Gefangenen, sei auf jeden

---

Nummern für verlorene Erkennungsmarken: 4“, diese wurden dann vom Gesamtbestand abgezogen (BA-MA, RH 20-20/306, Bl. 335). Die relativ hohe Zahl von „Ersatzkarten“ oder „Duplikaten“ unter den PK I dürfte entweder auf Verlust zurückzuführen sein – die Kartei des Stalag XIII D Nürnberg z. B. wurde im Sommer 1943 bei einem Brand wenigstens teilweise vernichtet – oder, vermutlich viel häufiger, ganz simpel darauf, dass Karten falsch eingeordnet wurden und dadurch verschwanden.

<sup>40</sup> Zu eventuellen Lücken in der Zählung siehe S. 577.

<sup>41</sup> Der Begriff „Russenz“ wird hier als der seinerzeit übliche verwendet. Er ist allerdings insofern irreführend, als er sämtliche anderen Nationalitäten des Vielvölkerstaates Sowjetunion außer Acht lässt.

<sup>42</sup> Die Sonderrolle zeigte sich auch in der Bezeichnung. Die für den Ostfeldzug aufgestellten Stalag-Einheiten erhielten Nummern von 301 bis 360 (später – mit Lücken – bis 398 reichend), die Einheiten, die dann im Reich blieben, erhielten zusätzlich die Bezeichnung, die sie als „normale“ Lager im Wehrkreis erhalten hätten, z. B. das Stalag 308 (VIII E) mit Standort Neuhammer/Niederschlesien. Vgl. dazu Otto, Wehrmacht, S. 34–36.

Fall zu führen, und eine Ausstattung mit Erkennungsmarken habe wie üblich zu erfolgen. Irgendwelche Einschränkungen wurden nicht formuliert<sup>43</sup>.

Demnach waren auch die Verwaltungen der „Russenslager“ verpflichtet, die Registrierung der Neuankömmlinge so zu handhaben wie die anderen Lager. Der einzige Unterschied bestand darin, dass sie ausschließlich Angehörige eines einzigen Staates, eben der Sowjetunion, erfassten<sup>44</sup>. Sie begannen somit vorschriftsmäßig bei 1 und nummerierten dann fortlaufend weiter. Die höchste nachweisbare Zahl einer von einem „Russenslager“ ausgegebenen Erkennungsmarke muss demnach die Mindestzahl der dort erfassten Personen wiedergeben.

### Die Karteiunterlagen zu den sowjetischen Kriegsgefangenen

Nun müsste es eigentlich ein Leichtes sein, diese Überlegungen an Hand von Erkennungsmarkenverzeichnissen und Personalkarten I zu überprüfen. Die Personalkarten waren gemäß Art. 77 der Genfer Konvention nach der Beendigung der Feindseligkeiten dem jeweiligen Heimatstaat zu übergeben, wären demnach heute in den dortigen Archiven zu finden. Die Erkennungsmarkenverzeichnisse sollten noch in Deutschland sein, scheinen jedoch bis auf Fragmente nicht mehr zu existieren. Im Falle der Personalkarten ist oft unklar, ob und wo sie in den Herkunftsländern der Kriegsgefangenen aufbewahrt werden. Die Recherchen nach ihrem Verbleib sind nicht zuletzt deshalb kompliziert, weil zu jedem Lager zwei Personalkartenbestände existierten, nämlich zum einen die Lagerkarteien mit den bei Kriegsende noch dort geführten Gefangenen, zum anderen die Kartei der Verstorbenen, die, geordnet nach Lagern, in Berlin in der WAST aufbewahrt wurde<sup>45</sup>. Diese haben unterschiedliche Wege genommen, deren Richtung ganz einfach davon bestimmt wurde, wer von den Alliierten die Bestände entdeckt bzw. das betreffende Lager befreit hatte<sup>46</sup>.

Der WAST-Bestand mit den Karteiunterlagen der verstorbenen sowjetischen Gefangenen galt seit Kriegsende als verschollen. Nur wenigen war bekannt, dass US-Truppen diese Personalunterlagen in Meiningen, wohin die WAST 1943 wegen des Luftkrieges ausgelagert worden war, unversehrt erbeutet und im August 1945 an die Rote Armee übergeben hatten. Was mit den Karteiunterlagen der Überlebenden aus den von den Alliierten befreiten Stalags und Oflags geschah, ist

<sup>43</sup> BA-MA, RW 59/142, Bl. 35 f.

<sup>44</sup> Alle erstmaligen Meldungen und späteren Veränderungen sollten der WAST allerdings nicht mit Zu- und Abgangslisten, sondern nach einem Befehl des OKW vom 2. 7. 1941 über vierteilige Grüne Karteikarten mitgeteilt werden. Das Verfahren war schon Anfang April 1941 wegen der unterschiedlichen Nationalitäten, Sprachen und Schriften für die jugoslawischen Kriegsgefangenen (Kgf.) eingeführt worden. Die Karten waren von den Kgf. selbst auszufüllen, um den Registrierungsvorgang zu erleichtern. BA-MA, RW 48/v. 12, Bl. 142 f.

<sup>45</sup> Der Verbleib der ursprünglich in der WAST befindlichen Stammkartei ist nicht bekannt.

<sup>46</sup> Selbst das ist nicht zwingend. So liegt die Kartei der sowjetischen Gefangenen des Stalag XIIIIC Hammelburg (Unterfranken) zum größten Teil im CAMO, die des Stalag IX A Ziegenhain (Nordhessen) dagegen in der Deutschen Dienststelle Berlin, der Nachfolgebehörde der WAST. Beide Lager wurden von US-Truppen befreit. Zum Weg der Karteien nach dem Krieg siehe Anlage 4.

ebenfalls erst in jüngster Zeit deutlich geworden, so dass selbst Historiker lange Zeit davon ausgingen, die sowjetischen Gefangenen seien aus weltanschaulichen Gründen überhaupt nicht oder allenfalls erst ab Frühjahr 1942 registriert worden<sup>47</sup>.

Den Autoren gelang jedoch 1996/1997 der Nachweis, dass sich die Masse der verloren geglaubten Unterlagen aus der WAST, und zwar die verstorbenen und die nicht heimgekehrten Angehörigen der Roten Armee betreffend, im Zentralen Archiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation (CAMO) in Podolsk südwestlich von Moskau befindet. Durch Recherchen in den Archiven des KGB Belarus in Minsk, Brest und Vitebsk (ab 2001) konnten sie auch den Verbleib der Personalunterlagen der Überlebenden klären. Nach der Befreiung waren die ehemaligen Gefangenen vor ihrer Repatriierung in sogenannten Filtrationslagern des Volkskommissariats für innere Angelegenheiten (Narodny Kommissariat Wnutrennich Djel, NKWD) auf eine mögliche Kollaboration mit den Deutschen überprüft worden<sup>48</sup>. Die dabei angelegten Dossiers, die für gewöhnlich auch die deutschen Karteikarten enthielten, verblieben im Besitz des Geheimdienstes und „begleiteten“ den Betreffenden Zeit seines weiteren Lebens. Heute werden sie, soweit sie nicht inzwischen an staatliche Archive abgegeben wurden, in den für den letzten Wohnort zuständigen Oblast-Archiven der jeweiligen Sicherheitsdienste in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion aufbewahrt. Dort lagern ebenfalls die deutschen Dokumente solcher Personen aus dem betreffenden Oblast, deren Tod nicht einwandfrei nachzuweisen war, zum Beispiel von Gefangenen, die der Gestapo übergeben und dann ermordet oder in ein Konzentrationslager eingeliefert worden waren. Sie wurden in völliger Verknennung der Fakten vom NKWD als potentielle Kollaborateure betrachtet, die, so sie zurückkommen sollten, intensiv überprüft und überwacht werden müssten.

Schließlich finden sich noch Restüberlieferungen aus der WAST und einzelnen Lagern in den Beständen der Deutschen Dienststelle in Berlin, der Nachfolgerin der WAST.

Seit dem Jahr 2000 werden all diese Personalunterlagen in einem internationalen Projekt erschlossen, an dem sich bisher Einrichtungen in Deutschland, Russland und Belarus beteiligen<sup>49</sup>. Die anfangs verschiedenen Datenbanken wurden

<sup>47</sup> Vgl. Streit, *Keine Kameraden*, S. 129 f.

<sup>48</sup> Nach Stalins Befehl Nr. 270 vom 16. 8. 1941 galt jeder sowjetische Soldat, der in Gefangenschaft geraten war, zunächst als Verräter. Vgl. Pavel Polian, *Deportiert nach Hause. Sowjetische Kriegsgefangene im „Dritten Reich“ und ihre Repatriierung*, München 2001; Ulrike Goeken-Haidl, *Der Weg zurück. Die Repatriierung sowjetischer Zwangsarbeiter und Kriegsgefangener während und nach dem Zweiten Weltkrieg*, Essen 2006.

<sup>49</sup> Grundlegend für das Projekt war der genannte Forschungsbericht von Rolf Keller und Reinhard Otto, der die Diskussion und schließlich die Entscheidung zur Erschließung dieser Unterlagen aus wissenschaftlichen und humanitären Gründen initiierte. Die vorhandenen Dokumente werden elektronisch erfasst und wesentliche Inhalte in eine Datenbank eingegeben. Soweit es die verstorbenen Unteroffiziers- und Mannschaftsdienstgrade betrifft, sind sämtliche PKs sowie weitere Quellen russischer Provenienz inzwischen im Internet unter [www.obd-memorial.ru](http://www.obd-memorial.ru) abrufbar. Durch den personenbezogenen Aufbau sind allerdings Untersuchungen wie die vorliegende nicht möglich. Näheres dazu bei Reinhard Otto, Pilotprojekt Offizierskartei. Erste wissenschaftli-

mittlerweile zu einer einzigen Datenbank zusammengeführt: Unteroffiziere und Mannschaften (CAMO), Offiziere (CAMO), Repatrierte (FSB Russland) und Repatrierte (KGB Belarus). Die vorliegende Untersuchung basiert auf den bis zum Spätsommer 2006 vorliegenden Daten zu etwa 250.000 Kriegsgefangenen aus dem CAMO<sup>50</sup> und 75.000 aus den Archiven der Sicherheitsdienste<sup>51</sup>. Einbezogen werden außerdem die Ergebnisse langjähriger Arbeiten in den in der Deutschen Dienststelle überlieferten Wehrmacht-Karteiunterlagen zu mehreren zehntausend sowjetischen Kriegsgefangenen<sup>52</sup>.

## Zur Zahl der im Deutschen Reich registrierten sowjetischen Kriegsgefangenen

### 1. „Russenlager“

Eine Abfrage nach den in einem „Russenlager“ ausgegebenen Erkennungsmarken muss, wenn die Ausgangsüberlegungen stimmen, in jeder einzelnen Datenbank ein ähnliches Ergebnis erbringen und damit eine Annäherung an die Höchstzahl ermöglichen.

Ein Beispiel: Beim Stalag 308 (VIII E) Neuhammer (Niederschlesien) lautet die höchste vergebene Kennnummer bei den verstorbenen Unteroffiziers-/Mannschaftsdienstgraden: 57.545, bei den Offizieren: 53.586, beim FSB: 57.529 sowie beim KGB Belarus: 57.524. Damit sind in Neuhammer mindestens 57.545 Rotarmisten erfasst worden<sup>53</sup>. Entsprechendes zeigt sich beim Stalag 312 (XX C)

---

che Ergebnisse, in: Stiftung Sächsische Gedenkstätten (Hrsg.), Für die Lebenden – der Toten gedenken. Ein internationales Gemeinschaftsprojekt zur Erforschung des Schicksals sowjetischer und deutscher Kriegsgefangener und Internierter, Dresden 2003, S. 40–49; Rolf Keller, Das deutsch-russische Forschungsprojekt „Sowjetische Kriegsgefangene 1941–1945“. Ziele, Inhalte, erste Ergebnisse, in: Bischof/Karner/Stelzl-Marx (Hrsg.), Kriegsgefangene des Zweiten Weltkrieges, S. 459–474. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und die Stiftung Sächsische Gedenkstätten haben auf der Basis der Projektergebnisse zwei Gedenkbücher veröffentlicht: Gedenkbuch verstorbener sowjetischer Kriegsgefangener. Friedhof Hammelburg Bayern, Kassel 2002; Zeithain. Gedenkbuch sowjetischer Kriegsgefangener, 2 Bde., Dresden 2005.

<sup>50</sup> Offizierskartei mit etwa 55.000 nicht Heimgekehrten (also auch nicht heimgekehrten Überlebenden) und Kartei der Unteroffiziere und Mannschaften mit etwa 195.000 Verstorbenen (Stand der Erfassung zum Zeitpunkt dieser Untersuchung). Nähere Beschreibung der Bestände bei Keller/Otto, Massensterben.

<sup>51</sup> FSB Russland (Federalnaja Sluschba Besopasnosti Rossijskoj Federazii, Föderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation) mit den Archiven Tula, Kalinin (Tver), Smolensk, Pskow und Orel (70.000), KGB Belarus mit dem Oblast-Archiv Minsk (5.500). Herangezogen werden in erster Linie die PK I.

<sup>52</sup> Wir sind den Amtsleitern der Deutschen Dienststelle, Urs Veit und Peter Gerhard, für die vorbehaltlose Förderung der Forschungen zu großem Dank verpflichtet.

<sup>53</sup> Die Gesamtzahl der registrierten Personen liegt aller Wahrscheinlichkeit nach jedoch bei 57.500. Einige der höchsten Nummern von Stalag 308 sind offensichtlich Ersatznummern, die die betreffenden Gefangenen anstelle der alten bekamen, vermutlich weil sie ihre erste Erkennungsmarke verloren hatten. Auf der Karteikarte von Pawel Worobjow, Nr. 308/57531, ist neben der alten durchgestrichenen Nummer 49869 vermerkt „verl.[oren]“, darunter „Ers.[atz] 57.531“. Worobjow wurde mit der neuen Nummer fotografiert.

Thorn; hier lauten die höchsten Angaben: Unteroffiziere/Mannschaften: 15.286, Offiziere: 14.458, FSB: 15.963, KGB Belarus: 15.249. In Thorn wurden offensichtlich knapp 16.000 sowjetische Kriegsgefangene registriert.

Die folgende Übersicht zeigt die ermittelten Zahlen für sämtliche „Russenslager“ im Deutschen Reich.

Tabelle 1: Höchste nachweisbare Erkennungsmarkennummern in den „Russenslagern“ im Reichsgebiet

Wehrkreis	Lager	Zahl
I <sup>54</sup>	Oflag 52 Ebenrode	1665
	Oflag 53 Heydekrug/Pogegen	7151
	Oflag 56 Prostken	263
	Oflag 57 Ostrolenka/Bialystok	11838
	Oflag 60 Schirwindt	5979
	Oflag 63 Prökuls/Fischborn-Lyse	1945
	Oflag 68 Sudauen/Suwalki	4383
	331 (I C) Heydekrug	5918
	XII E Zambrow <sup>55</sup>	8869
II	302 (II H) Groß Born-Rederitz	41308
	323 (II G) Groß Born-Barkenbrügge	11982
	315 (II F) Hammerstein	52388
IV	304 (IV H) Zeithain	53740
VI	326 (VI K) Senne	179774
VIII	308 (VIII E) Neuhammer	57545
	318 (VIII F) Lamsdorf	108471
X	310 (X D) Wietzendorf	45368
XI	311 (XI C) Bergen-Belsen	21408
	321 (XI D) Oerbke	24062
XX	312 (XX C) Thorn	15963
XIII	Oflag 62 (XIII D) Hammelburg	28557
	<b>Insgesamt</b>	<b>688677</b>

<sup>54</sup> Den im WK I eingesetzten Oflag war die Funktion von Stalags zugewiesen worden: OKW-Befehl zum Kriegsgefangenenwesen vom 16. 6. 1941, in: BA-MA, RW 6/v. 578. Der WK I stellte einen Sonderfall dar, denn obwohl er im Bereich der „Heimatorganisation“ lag, hatten die dortigen Lager primär die Aufgabe, sowjetische Gefangene (bis auf diejenigen, die dort für den Arbeitseinsatz gebraucht wurden) Richtung Deutsches Reich weiterzuschleusen. Daher ist die Zahl der Registrierungen pro Lager zumeist relativ niedrig.

<sup>55</sup> Das Stalag XII E, ursprünglicher Standort Metz, wurde am 26. 9. 1941 dem Kommandeur der Kriegsgefangenen im WK I unterstellt und am 4. 9. 1942 aufgelöst. BA-MA, Organisationskartei AHA (Allgemeines Heeresamt im OKH), ohne Signatur.

In den „Russenslagern“ wurden während der Zeit ihrer Existenz somit mindestens 688.677 sowjetische Kriegsgefangene registriert<sup>56</sup>.

## 2. Die Erfassung in den übrigen Kriegsgefangenenlagern des Reiches

Entsprechend den Ausgangsüberlegungen der deutschen militärischen Führung – strikte Trennung von den Gefangenen anderer Nationen, Unterbringung in besonderen Lagern – müsste es sich bei der eben genannten Zahl um die Gesamtzahl der innerhalb des Deutschen Reiches erfassten Rotarmisten handeln. Tatsächlich aber wurde das Prinzip der gesonderten Unterbringung in speziellen „Russenslagern“ schon kurz nach dem Eintreffen der ersten Transporte zunächst an einigen Orten, bald aber überall im Reich aufgegeben<sup>57</sup>. Schon im Juli 1941 gelangten gefangene sowjetische Soldaten ins Emsland in die seit 1939 bestehenden Stalags VI B Neu Versen und VI C Bathorn, zunächst auf dem Umweg über das „Russenslager“ im Wehrkreis VI, das Stalag 326 (VI K) Senne, bald aber auch unmittelbar von der Front. Im Wehrkreis IV nahm das Stalag IV B Mühlberg (Elbe) für die eintreffenden Rotarmisten ab Ende Juli zunehmend den Charakter eines Aufnahme- und Verteilerlagers zusätzlich zu dem eigentlichen „Russenslager“ Stalag 304 (IV H) Zeithain an. Mühlberg wie auch Neu Versen und Bathorn fungierten gleichsam als „Ersatz-Russenslager“, weil die eigentlich für diesen Zweck vorgesehenen Einheiten auf Grund unzureichender Ausstattung und organisatorischer Mängel ihre Aufgabe nur unvollkommen erfüllen konnten. Dazu gehörte in erster Linie die karteimäßige Erfassung der vielen Gefangenen, die, weil sie in der Senne und in Zeithain nicht geleistet werden konnte, wenig später stattdessen im Emsland bzw. in Mühlberg erfolgte. Bereits Mitte August 1941 befanden sich etwa in den Stalags Neu Versen und Bathorn zusammen

---

<sup>56</sup> Die meisten „Russenslager“ im Reichsgebiet wurden Mitte 1942 aufgelöst oder in den Osten verlegt, die baulichen Einrichtungen selbst zu Zweiglagerern anderer Stalags umfunktioniert. Die Stalags 302 (II H) Groß Born-Rederitz und 311 (XI C) Bergen-Belsen bestanden noch bis Mitte 1943, lediglich das Stalag 326 (VI K) Senne existierte bis Kriegsende. Das Stalag 318 (VIII F) Lamsdorf wurde nach den vorliegenden Quellen zwar am 10. 6. 1943 aufgelöst, doch liegen viele Nummern vor, die nach diesem Zeitpunkt vergeben wurden. So wurde die bisher höchste bekannte Nummer (108471) einem Kriegsgefangenen zugeteilt, der erst am 14. 5. 1944 in deutsche Hände geriet. Die Zählung läuft eindeutig durch. Der Widerspruch kann hier nicht aufgelöst werden. Das Oflag 62 (XIII D) Hammelburg wurde am 26. 10. 1942 zum Stalag XIII D Langwasser umgewandelt und nach Nürnberg verlegt, wobei offensichtlich die meisten Gefangenen übernommen wurden. Am 28. 8. 1943 wurde dessen Kartei zu einem großen Teil durch Brand vernichtet. Auf den neu ausgefüllten Ersatz-PK I lautet die Lagerbezeichnung oft nur „XIII D“. Da die betreffenden Offiziere aus dem Nummernbereich von 25000–28000 jedoch erst im Sommer 1942 gefangen genommen wurden, wird die obige Zahl zutreffen. Höhere Zahlenwerte wurden bei der Dateneingabe falsch zugeordnet. Angaben zur Auflösung bzw. Verlegung nach den Stammtafeln der Einheiten bzw. der Organisationskartei des AHA in: BA-MA, ohne Signatur.

<sup>57</sup> Entsprechende Befehle sind allerdings bisher unbekannt. Es ist aber symptomatisch, dass das OKW schon am 2. 8. 1941 offen bedauerte, nicht in sämtlichen Wehrkreisen „Russenslager“ eingerichtet zu haben, in: BA-MA, RW 19/2109.

bereits mehr sowjetische Gefangene als in dem eigentlichen „Russenerlager“ im WK VI, dem Stalag 326 (VI K) Senne<sup>58</sup>.

Kurz darauf begannen auch weitere mit Kriegsgefangenen verschiedener Nationalitäten belegte Stalags, sowjetische Kriegsgefangene zu registrieren. Das ergibt sich beispielsweise aus einer Liste von 455 Rotarmisten, die zwischen Mitte September und Ende November 1941 im Wehrkreis VII als „weltanschaulich untragbar“ ausgesondert und mehrheitlich in Dachau ermordet wurden. Ein großer Teil von ihnen war kurz zuvor von den Stalags IV B Mühlberg und 304 (IV H) Zeithain dorthin versetzt worden. Neben den Marken aus diesen Lagern führt die Liste allerdings auch Nummern auf, die eindeutig eine Registrierung durch die Stalags VII A Moosburg und VII B Memmingen belegen<sup>59</sup>. Anfang Oktober 1941 begannen im WK II Stettin die Stalags II A Neubrandenburg und II D Starogard (Pommern) mit einer eigenständigen Erfassung neu ankommender Transporte aus dem Osten. In den folgenden Wochen geschah das in Bad Orb (IX B) ebenso wie in Sandbostel (X B), in Weiden/Oberpfalz (XIII B) und in Kaisersteinbruch/Österreich (XVII A). Vorgänge dieser Art gehörten von nun an in den meisten Lagern bis Kriegsende zum Alltag.

Wie aber ist die Zahl der in diesen Stalags an sowjetische Gefangene vergebenen Erkennungsmarken zu bestimmen? In der Deutschen Dienststelle in Berlin ist die Lagerkartei der sowjetischen Kriegsgefangenen des Stalag IX A Ziegenhain offenbar noch nahezu komplett vorhanden<sup>60</sup>. Deren Sichtung lässt vermuten, dass für die sowjetischen Gefangenen bestimmte Nummernbereiche verwendet wurden: Die Erkennungsmarkennummern der sowjetischen Soldaten liegen dort zwischen 63.000 und 76.000, außerdem vereinzelt zwischen 59.000 und 60.000. Es hat den Anschein, als habe es in Ziegenhain festgelegte Nummernbereiche ausschließlich für die kriegsgefangenen Rotarmisten gegeben.

<sup>58</sup> Bestand am 10. 8. 1941: VI B 11.627, VI C 10.000, 326 (VI K) 12.000 Gefangene (BA-MA, RW 6/v. 184). Die Registrierung im Emsland begann vor dem 25. 7. 1941, denn bereits zu diesem Zeitpunkt befanden sich ausweislich der Eintragungen auf den PK I sowjetische Kriegsgefangene im Zweiglager Alexisdorf.

<sup>59</sup> Staatsarchiv Nürnberg, Nürnberger Dokument 178-R. Es handelte sich um 26 Gefangene mit einer Nummer aus VII A und 92 aus VII B. Vgl. dazu Otto, Wehrmacht, S. 208–241.

<sup>60</sup> Der Gesamtbestand der Karteiunterlagen sowjetischer Kriegsgefangener in der Deutschen Dienststelle umfasst etwa 360.000 Karten und ist alphabetisch nach Namen geordnet. Die überwiegende Mehrzahl der Dokumente ist nach dem Krieg auf Grundlage der verfügbaren personenbezogenen Unterlagen z. B. von Friedhofs- oder Standesämtern erstellt worden. Die mehr als 10.000 Original-Karteikarten des Stalag IX A sind nur durch eine systematische Durchsicht der gesamten Kartei auffindbar. Bisher konnte etwa die Hälfte davon gesichtet werden. In der Kartei von IX A befinden sich auch die PK I von Gefangenen, die in anderen Lagern registriert worden waren und bei der Befreiung zum Lagerbestand gehörten. Zusätzlich führte jedes Lager eine interne Kartei, um weiterhin eine Übersicht über den Verbleib der Gefangenen und deren Karteiunterlagen nach deren Abgang (Versetzung, Entlassung oder Tod) zu haben. Umfangreichere Karteibestände dieser Art liegen inzwischen auch vor für das Stalag XIII C Hammelburg (dort als „Ersatzkarte für Personalkarte I“ bezeichnet) oder VI C Bathorn (dort „Zugangskarte“ genannt).

Überprüft man diese Vermutung für Stalag IX A in den Datenbanken, ist das Resultat eindeutig: Bei den verstorbenen Unteroffizieren/Mannschaften (CAMO) liegen die Nummern zwischen 63387 und 75687, beim FSB zwischen 63202 und 76123, beim KGB zwischen 63371 und 75962, in der Offizierskartei (CAMO) zwischen 63206 und 76151. Damit reicht die Spanne von 63202 bis 76151 und umfasst 12.950 Personen. Außerdem gibt es in der Offizierskartei noch einen zweiten Block von 58712 bis 59799. Mit diesen Nummern wurde in Ziegenhain ein Transport mit mindestens 1088 Offizieren erfasst<sup>61</sup>. Somit hat allein das Stalag IX A wenigstens 14.038 sowjetische Kriegsgefangene registriert.

Wendet man dieses Verfahren auf die anderen Kriegsgefangenenlager an<sup>62</sup>, so bestätigt sich dieser Befund: Überall sind eindeutig zuzuordnende Nummernblöcke für sowjetische Kriegsgefangene zu erkennen, häufig sogar mehrere<sup>63</sup>. Die folgende Übersicht stellt die Abfrage-Ergebnisse für die Lager im Deutschen Reich zusammen<sup>64</sup>.

<sup>61</sup> Der 59000er Block umfasst im Wesentlichen einen einzigen Transport von Offizieren, die am 5. 10. 1943 vom Stalag 336 Kauen/Kowno zum Stalag IX A Ziegenhain versetzt wurden. Einige Nummern aus diesem Block, die in der Mannschaftsdatenbank zunächst als eindeutige „Fehler im System“ auffallen, stellen sich bei einer Überprüfung schnell als die von Offizieren heraus, deren Unterlagen in Podolsk irrtümlich unter die der Mannschaften geraten waren. Bei FSB-Nummern aus diesem Bereich handelt es sich um Repatriierte. In beiden Datenbanken sind allerdings nur wenige Nummern aus diesem Bereich enthalten. Bereits am 1. 10. 1942 war ein großer Offizierstransport ebenfalls aus Kauen eingetroffen, dessen Angehörige allerdings noch Nummern von etwa 73600 an aufwärts erhalten hatten.

<sup>62</sup> In den beiden im WK I Königsberg (Ostpreußen) seit 1939 bestehenden Lagern I A Stablack und I B Hohenstein zählte man die Nationalitäten jeweils neu, beginnend bei 1, ebenso im Stalag XVIII D Marburg/Drau. Die H.Dv. 38/5 Dienstweisung Stalag lässt diese Interpretation zu (Alle Gefangenen sollten danach „entsprechend ihrer Einlieferung, von 1 beginnend, laufend durchnummeriert“ werden). Auf den Personalkarten wurden dann aber die Kürzel R oder SU (für sowjetische Kriegsgefangene), JU (für Jugoslawen) oder It (für Italiener) der Markennummer hinzugefügt.

<sup>63</sup> Bei der Ermittlung der Zahlenblöcke zeigt sich ein unerwartetes Problem. Zwar kristallisieren sich sehr schnell deren Unter- und Obergrenzen heraus, doch weisen die Datenbanken überdies vielfach Markennummern nach, die außerhalb dieser Bereiche liegen. Die in jedem Einzelfall notwendige Überprüfung an Hand der gescannten Dokumente ergibt folgende Gründe: In Einzelfällen wurden dabei von den Lagerregistratorien kleine Nummernlücken gefüllt, zumeist handelt es sich jedoch um falsche Eingaben in die Datenbank etwa auf Grund von Lese- und Zuordnungs- oder Flüchtigkeitsfehlern der Bearbeiter. Durch die in langen Jahren gewonnene Vertrautheit mit der Materie konnten diese Fehler zwar bereinigt werden, und die Datenbanken haben bei dieser erstmaligen Auswertung prinzipiell ihren Nutzen bewiesen; in der derzeitigen Fassung müssen sie jedoch für die wissenschaftliche Öffentlichkeit als in Teilbereichen nicht verwendbar angesehen werden.

<sup>64</sup> Es handelt sich hierbei ausschließlich um Mannschafts-Stammlager, da es außer dem Oflag 62 Hammelburg keine Offizierslager im Reich gab, die sowjetische Kriegsgefangene aufnahmen. Nicht aufgeführt sind Lager, für die nur ganz vereinzelt Registrierungen nachweisbar sind. Dabei handelt es sich zumeist um die Neuregistrierung von Flüchtlingen, die ihre Erkennungsmarke fortgeworfen hatten und nicht mehr eindeutig zu identifizieren waren, oder aber um eine Erfassung durch „Schattenlager“. Solche Lager waren lediglich für die Organisation und Verwaltung des Arbeitseinsatzes in ihrem Bereich zuständig und besaßen keine eigene Aufnahmeabteilung. Ihre Kommandanturen nahmen daher nur in Ausnahmefällen Registrierungen vor.

Tabelle 2: Blöcke von Erkennungsmarkennummern sowjetischer Kriegsgefangener in den sonstigen Stalags im Reichsgebiet

Wehrkreis	Lager	Nummernblöcke	Gesamtzahl
I Königsberg	I A Stablack	R 1–13896	13896
	I B Hohnstein	R 1–54744	54744
II Stettin	II A Neubrandenburg	78023–98163	20141
	II B Hammerstein	96014–134396	38383
	II C Greifswald	50002–53324	3323
	II D Stargard	75011–96819 108030–112794	21809 4765
III Berlin	III A Luckenwalde	93007–104000 128004–132830	10994 4827
	III B Fürstenberg/ Oder	60001–69890 150053–154523	9890 4471
	III C Alt Drewitz	12481–30230 50049–51710	17750 1662
	III D Berlin	14015–19291 170064–170928	5277 865
IV Dresden	IV B Mühlberg	100002–219986 246039–246999 269003–269495 272020–272997 276016–277000 282017–292995	119985 961 493 978 985 10979
V Stuttgart	V A Ludwigsburg	38002–45061 50000–51463 56011–57099	7060 1464 1089
	V B Villingen	20004–25815 40797–41497	5812 701
	V C Offenburg	64815–71000	6186
VI Münster	VI A Hemer	51865–56865	5.001
	VI B Neu Versen	23159–41.751	18593
	VI C Bathorn	30024–53089 120008–123597	23066 3590
	VI F Bocholt	44001–44966	966
	VI G Bonn	10036–11408	1373
VII München	VII A Moosburg	91319–109957 135214–136989 141332–141549 143061–144563	18639 1776 218 1503
	VII B Memmingen	7025–7490	466
VIII Breslau	VIII A Görlitz	38004–43883 52099–61080	5880 8982
	VIII C Sagan	61014–75226 77498–92720	14213 15223
IX Kassel	IX A Ziegenhain	58712–59799 63202–76151	1088 12950
	IX B Bad Orb	5024–10376 20385–23129	5353 2745
	IX C Bad Sulza	39681–43102	3422
X Hamburg	X A Schleswig	11523–11984 14401–14427	462 27
	X B Sandbostel	107479–151988 166016–169911 204020–206987 213623–214843 226006–226484	44510 3896 2968 1221 479
	X C Nienburg/Weser	42–419	378

Wehrkreis	Lager	Nummernblöcke	Gesamtzahl
XI Hannover	XI A Altengrabow	119016–135902 143621–148485	16887 4865
	XI B Fallingbostal	120017–130946	10930
XII Wiesbaden	XII A Limburg/Lahn	60204–65479	5276
		69535–69981	447
		25005–27394	2390
	XII D Trier	23032–23657	626
XII F Bolchen/Forbach	6053–14626	8574	
	18708–22557	3850	
XIII Nürnberg	XIII A Sulzbach-Rosenberg	113004–119869	6866
	XIII B Weiden	13006–19926	6921
		24314–24374	61
XIII C Hammelburg	10508–20422	9915	
XVII Wien	XVII A Kaisersteinbruch	15792–22955	7164
		122019–136000	13982
		157051–162953	5903
		165016–166934	1919
		171024–180265	9242
XVII B Gneixendorf	76506–87936	11431	
	100917–107996	7080	
XVIII Salzburg	XVIII A Wolfsberg	10007–11755	1749
	XVIII B Spittal	3980–6583	2604
	XVIII C Markt Pongau	354–8565	8212
		40202–50531	10330
XVIII D Marburg/Drau	89676–89889	214	
XX Danzig	XX A Thorn	1–3982	3982
		30001–33920	3920
XX B Marienburg	56072–56344	273	
	XXI C Wollstein	6563–16277	9715
XXI Posen	XXI D Posen	1091–1343	253
	<b>Insgesamt</b>		<b>744059</b>

Bei der Erfassung haben einige Lagerverwaltungen, so die Stalags IV B Mühlberg, X A Schleswig oder XVII B Gneixendorf, offensichtlich ganz im Sinne der H.Dv. 38/5 fortlaufende Nummern vergeben. Daher können in diesen Fällen die festgestellten Nummernbereiche im Zweifelsfall einzelne, zwischenzeitlich eingelieferte, bis dahin noch nicht registrierte Soldaten anderer Nationalitäten enthalten, ebenso wieder ergriffene Flüchtige, die ihre Erkennungsmarken fortgeworfen hatten. Insgesamt wird es sich aber um eine vergleichsweise geringe Zahl handeln, die in diesem Zusammenhang zu vernachlässigen ist.

Demgegenüber begann man in den meisten anderen Lagern bei der Ankunft von Soldaten einer bisher nicht erfassten Nationalität offensichtlich bei vollen Tausendern zu zählen. In einem solchen Fall müssen die davor liegenden Nummern nicht zwingend besetzt gewesen, sondern können für mögliche zukünftige Zugänge der „vorherigen“ Nation noch offengehalten worden sein. Dann läge zwar keine lückenlose Gesamtzählung vor, doch lässt sich auf diese Weise plausibel erklären, warum man etwa in Stalag IX A die erst 1943 eintreffenden sowjetischen Offiziere mit einer niedrigeren Nummer ausgestattet hat als die Soldaten, die bereits im Winter 1941/42 dort ankamen: Eine noch bestehende größere Lücke wäre dann ganz einfach ausgefüllt worden.

Bestätigen lässt sich das durch die Ermittlung der an andere Nationalitäten vergebenen Nummern. Die betreffenden Personalkarten I werden zumeist in den Militärarchiven der jeweiligen Heimatstaaten aufbewahrt. In deutschen Archiven befinden sich allerdings noch Zehntausende von Karteikarten jugoslawischer, italienischer und slowakischer Gefangener<sup>65</sup>. Zieht man sie zur Eingrenzung der Nummernblöcke beispielsweise für die Lager im WK IX (Kassel) heran, so zeigt sich die Tragfähigkeit solcher Überlegungen:

Tabelle 3: Nummernblöcke von Gefangenengruppen im Wehrkreis IX

Stalag	Jugoslawen	Sowjetische Gefangene	Italiener
IX A Ziegenhain	60003–63075	58712–59799 63206–76151	ab 77145
IX B Bad Orb	10492–14916	5024–10376 20385–23129	
IX C Bad Sulza	33241–39370	39681–43102	43447–55092

Entsprechend verfuhr auch das Stalag XX A Thorn. Hier reichen die Marken sowjetischer Kriegsgefangener von 30001–33920, vergeben zwischen April 1942 und November 1944, Jugoslawen lassen sich nicht feststellen, Italiener dagegen erhielten Nummern zwischen 35066 und 52062 sowie 27250 und 29998. Auch in Thorn wurde also eine bestehende Lücke zur Registrierung eines Transports italienischer Kriegsgefangener genutzt.

Bei der Ermittlung der Gesamtzahl der im Deutschen Reich erfassten sowjetischen Soldaten sind schließlich noch die Lager der Kriegsmarine und der Luftwaffe zu berücksichtigen<sup>66</sup>. Die Mehrzahl dieser Kriegsgefangenen ist allerdings in den Stalags des Heeres erfasst worden, selbst wenn sie der sowjetischen Luftwaffe oder der Kriegsmarine angehört hatten<sup>67</sup>. Lediglich die Stalags Luft 2 Litz-

<sup>65</sup> Diese Unterlagen sind in den 1990er Jahren aus DDR-Archivbeständen in das Bundesarchiv-Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten bzw. – zahlenmäßig umfangreicher – in die Deutsche Dienststelle Berlin gelangt („Dornburg-Kartei“). Das BA-ZA gab die Dokumente später an die Deutsche Dienststelle (Personalunterlagen) bzw. an die geographisch zuständigen Archive (soweit sie den Arbeitseinsatz betrafen) ab.

<sup>66</sup> Am 1. 5. 1944 betrug die Zahl der sowjetischen Kriegsgefangenen bei der Luftwaffe über 100.000, bei der Marine knapp 12.000, in: BA-MA, RH 2/v. 2623.

<sup>67</sup> OKW am 3. 8. 1942 betr. Erfassung der Kriegsgefangenen bei der Luftwaffe, in: Staatliches Archiv der Russischen Föderation Moskau (künftig: GARF), Bestand 7021, Findbuch 105, Nr. 7; Abgabe von insgesamt 23.600 sowjetischen Kriegsgefangenen an die Luftwaffe im Oktober 1942, denen mitzugeben waren: Erkennungsmarke, Abschrift der PK I, auf der die mitgegebenen Bekleidungs- und Wäschestücke zu vermerken waren, in: Bundesarchiv Berlin (künftig: BA), R 41/173, Bl. 279 ff. In den Bestandsmeldungen der Wehrkreiskommandos waren sie dann nicht mehr enthalten, weil sie zur Luftwaffe versetzt worden waren und über die einzelnen Luftgaukommandos ausschließlich dieser unterstanden. Die WAST war jedoch über jede Veränderung zu informieren. Vgl. Oberbefehlshaber der Luftwaffe am 20. 12. 1943: „Es darf sich bei der Luftwaffe kein luftwaffeneigener Kr.Gef. mehr befinden, der nicht der Wehrmacht-auskunftstelle gemeldet worden ist“, in: BA-MA, RW 48/v. 13, Bl. 183 (Zitat in der Vorlage unterstrichen).

mannstadt (Lodz) im Generalgouvernement und Luft 5 Wolfen haben in geringem Umfang selbst Erfassungen vorgenommen: In Litzmannstadt wurden wenigstens 4.148 Gefangene registriert und in Wolfen 369<sup>68</sup>. Die in diesen beiden Lagern ausgegebenen Personalkarten wurden im Todesfall der WAsT zugeleitet<sup>69</sup>.

Die deutsche Kriegsmarine verfügte nur in verhältnismäßig geringer Zahl über sowjetische Kriegsgefangene, etwa für Be- und Entladekolonnen oder Stellungsbau und Küstenartillerie. Nach bisherigem Kenntnisstand waren sie von den Heeres-Stalags im Reichsgebiet zur Marine versetzt und damit zuvor in den ersteren registriert worden<sup>70</sup>.

Die Mindestzahl der außerhalb der „Russenslager“ im Reichsgebiet registrierten sowjetischen Gefangenen beträgt daher unter Einbeziehung der vom Stalag Luft 5 Wolfen Erfassten 744.428<sup>71</sup>.

### 3. Doppelregistrierungen und Sonderfälle

Allerdings ist das Prinzip, jeden Gefangenen tatsächlich nur einmal zu registrieren, nicht so konsequent angewandt worden wie bislang dargestellt. Es gab Doppelregistrierungen von einzelnen Gefangenen und größeren Gruppen, doch lassen sich diese nach dem derzeitigen Kenntnisstand auf wenige, als Ausnahmen anzusehende Fälle eingrenzen:

- Bei der Verlegung des Stalag 304 von Zeithain nach Löwen in Belgien im September 1942 wurden rund 10.000 sowjetische Gefangene für den Einsatz im dortigen Steinkohlebergbau mitgenommen. Zeithain selbst wurde zum Zweiglager des Stalag IV B Mühlberg (Elbe). Die dort verbliebenen Gefangenen erhielten daraufhin neue, Mühlberger Erkennungsmarkennummern, wurden

<sup>68</sup> Das Gebirgskorps Norwegen erhielt schon am 18. 7. 1941 die Anweisung, Gefangene der sowjetischen Luftwaffe in Litzmannstadt zu erfassen. BA-MA, RH 24–19/146, Bl. 65 f. Eine allgemeine Anweisung des OKH vom 12. 9. 1941, in: BA-MA, RH 20-18/1443, Bl. 21. Vgl. Korück 580, Besondere Anordnungen für die Kriegsgefangenen-Einheiten Nr. 17 vom 8. 3. 1943: „Die sowjetischen Kgf., die der Luftwaffe angehören, (sind) befehlsgemäß in das Lager Litzmannstadt zu überführen“ (BA-MA, RH 23/184, Bl. 63). Gefangene aus Litzmannstadt wurden nach der Registrierung der WAsT gemeldet. Zahlenangaben bis zum 31. 10. 1941 in: BA-MA, RL 23/92. Wie die Eintragungen in den Personalkarten zeigen, kamen aber auch Offiziere und Soldaten der Landstreitkräfte nach Litzmannstadt.

<sup>69</sup> Die Stalags Luft 2 Litzmannstadt und Luft 5 Wolfen bestanden bis Kriegsende. Insgesamt richtete die Luftwaffe 7 Stalags sowie ein „Sonderlager Ost“ (Sudauen im WK I) ein. Fast in allen befanden sich zwar sowjetische Kriegsgefangene, doch waren diese zuvor bereits in anderen Stalags registriert worden. So erfasste das Stalag Luft 1 Barth mindestens 1878 Rotarmisten mit einer eigenen Nummer ein zweites Mal. In der Gesamtzählung werden sie deswegen nicht berücksichtigt. Ein beträchtlicher Teil der Angehörigen der sowjetischen Luftwaffe gelangte übrigens in die Stalags des Heeres, so nach IV B Mühlberg oder XVII B Gneixendorf.

<sup>70</sup> OKW-Übersicht über den Verbleib der sowjetischen Kriegsgefangenen nach dem Stand vom 1. 5. 1944, in: BA-MA, RH 2/v. 2623. Da auch Personalkarten der Marine-Kriegsgefangenenlager Sandbostel und Westertimke sowie der Durchgangslager Gotenhafen und Wilhelmshaven bisher nicht bekannt sind, darf man davon ausgehen, dass die Marine allenfalls in sehr geringem Umfang Registrierungen vorgenommen hat.

<sup>71</sup> Da das Stalag Luft 2 im Generalgouvernement lag, werden die Gefangenen dort mitgezählt.

also ein zweites Mal erfasst. Für dieses Verfahren lassen sich derzeit keinerlei plausible Gründe angeben<sup>72</sup>. Insgesamt handelte es sich nach den Unterlagen der Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain um etwa 7.000 Rotarmisten.

- Im Spätsommer 1941 wurden etwa 5.000 Gefangene vom Stalag 326 Senne in den WK V Stuttgart vorwiegend in die Stalags V A Ludwigsburg und V B Villingen versetzt und erhielten dort aus ebenfalls unbekanntem Gründen eine neue Nummer<sup>73</sup>.
- Zu nennen sind weiterhin 1.500 Offiziere, die am 4. September 1943 vom Stalag XIII C Hammelburg (Unterfranken) zum Stalag II B Hammerstein (Hinterpommern) versetzt und am 16. September weiter nach Norwegen verlegt wurden. Sie hatten ihre Erkennungsmarken zumeist im Oflag 62 (XIII D) Hammelburg erhalten und befanden sich in der Regel schon fast zwei Jahre in Gefangenschaft. Dennoch wurden sie in Hammerstein mit einer dortigen Nummer ein zweites Mal registriert<sup>74</sup>.
- Bei Verlust der Erkennungsmarke erhielten Gefangene eine neue Nummer. Hierbei ist von wenigen Tausend Fällen auszugehen.
- Auch geflohene Gefangene erhielten, wenn sie ohne Erkennungsmarke wieder aufgegriffen wurden und somit zumeist nicht eindeutig zu identifizieren waren, eine neue Nummer und wurden damit ein zweites Mal registriert. Dies wurde auf der neuen Personalkarte ausdrücklich vermerkt. Einen Eindruck von der Dimension der Fluchtfälle vermittelt eine Meldung des OKW vom 31. August 1942: in diesem Monat seien 285 sowjetische Offiziere sowie 5.110 Unteroffiziere und Mannschaften geflohen, von denen man 38 bzw. 2.336 wiederergriffen habe<sup>75</sup>. Bis zum 1. Mai 1944 galten insgesamt 66.694 Angehörige der Roten Armee als mit Erfolg geflohen<sup>76</sup>. Ihre Unterlagen wurden nach der Flucht in dem zuständigen Kriegsgefangenenlager wenigstens vier Wochen in einer Sonderkartei aufbewahrt, um anschließend mit einem entsprechenden Vermerk an die WAST abgegeben zu werden<sup>77</sup>. Die Durchsicht einiger Tausend Karteikarten zeigt allerdings, dass der überwiegende Teil der Flüchtigen nach wenigen Tagen gefasst und als durch die Erkennungsmarke oder aber, wenn sie diese weggeworfen hatten, durch das Lichtbild oder den Fingerabdruck eindeutig zu identifizierende Perso-

<sup>72</sup> Diejenigen Rotarmisten, die nach ihrer Registrierung in Zeithain zum Arbeitseinsatz in andere Lager im Reichsgebiet versetzt worden waren, behielten dagegen ihre ursprüngliche 304er Erkennungsmarkennummer. Auf den in Mühlberg neu ausgestellten PK I und II wurde die alte Zeithain-Nummer zusätzlich vermerkt.

<sup>73</sup> Es liegen diverse Grüne Karteikarten, aber auch PK I vor, auf denen zuerst die 326er Nummer, dann eine Nummer aus dem WK V eingetragen wurde.

<sup>74</sup> Für die meisten dieser Offiziere sind im CAMO Personalkarten oder Grüne Karteikarten erhalten. Die in Hammerstein zugeteilten Erkennungsmarkennummern liegen zwischen 121145 und 123017.

<sup>75</sup> BA-MA, RH 49/112, Bl. 186.

<sup>76</sup> OKW-Nachweisung zum Verbleib der sowjetischen Kriegsgefangenen nach dem Stand vom 1. 5. 1944, in: BA MA, RH 2/v. 2623.

<sup>77</sup> Erlass des OKW betr. Behandlung geflohener Kgf. in den Bestandsmeldungen vom 19. 2. 1943, in: GARF, Bestand 7021, Findbuch 105, Nr. 7. Der Vermerk lautete sinngemäß „N.N. seit x Wochen geflohen und nicht wiederergriffen. PK I an WAST abgegeben.“

nen zumeist dem alten Lager wieder zugeführt wurde. Die auf den Karten enthaltenen Vermerke über Arreststrafen oder Abgabe an die Gestapo sind ein eindeutiger Beleg dafür.

Die Zahl der Neuregistrierungen wieder ergriffener sowjetischer Kriegsgefangener lässt sich zwar nicht quantifizieren, dürfte aber in Deutschland für die gesamte Kriegszeit in niedriger fünfstelliger Größenordnung anzusetzen sein; entsprechende Hinweise auf den Personalkarten kommen verhältnismäßig selten vor.

Von quantitativer Relevanz ist schließlich die Frage, ob Todesfälle während der Transporte namentlich registriert wurden, die insbesondere 1941 eine große Zahl erreichten. Allein in diesem Jahr wurden etwa 500.000 Gefangene in das Deutsche Reich gebracht, wobei sich jeweils etwa 50 Personen in einem Waggon befanden. Augenzeugen sprechen übereinstimmend von mehreren Toten pro Waggon, was einen Gesamtverlust von wenigstens 20.000 Rotarmisten bedeuten würde, nähme man nur zwei Verstorbene pro Waggon an<sup>78</sup>. Nach der Vorschrift sollten diese Verstorbenen aber zumindest listenmäßig dem Kriegsgefangenenlager mitgeteilt werden, für das der Transport bestimmt war. Für verschiedene Stalags liegen Personalkarten, Sterbefallnachweise und Abgangslisten vor, auf denen 1941, aber auch 1945, die Beisetzung von Unbekannten einschließlich ihrer Grablage festgehalten wurde mit dem Hinweis, sie seien auf dem Transport verstorben. Dies ist ein eindeutiges Zeichen dafür, dass man von Anfang an um eine korrekte Buchführung bemüht war und die überwiegende Mehrzahl der auf dem Transport verstorbenen Gefangenen im Aufnahmelager noch nachträglich erfasst wurde. Zumindest ein Teil der Verstorbenen erhielt sogar im Nachhinein noch eine Erkennungsmarke zugeteilt, so dass die Zahl der nicht erfassten, entlang der Bahnstrecken innerhalb Deutschlands verscharrten Toten als gering anzusehen ist und im Zusammenhang mit der Fragestellung vernachlässigt werden kann<sup>79</sup>.

<sup>78</sup> Die eintreffenden Transportzüge bestanden im Sommer 1941 in der Regel aus 40 Waggons mit insgesamt 2.000 Gefangenen. Vgl. z. B. einen Transportplan vom Stalag Minsk in Lager des Reiches (Oktober 1941) mit 15 Transporten zu je 2000 Mann, in: BA-MA, RH 53-23/83 b; Postkarte des Lagerarztes des Stalag 304 (IV H) Zeithain an seinen Bruder vom 16. 7. 1941, in: Archiv der Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain; vgl. auch Hüser/Otto, Stammlager 326, S. 42.

<sup>79</sup> Zwischen dem 30. 9. und dem 9. 10. 1941 wurden z. B. im Stalag 304 (IV H) Zeithain 21 Rotarmisten als „tot eingeliefert“ namentlich registriert. Die WAsT erhielt entsprechende Kriegssterbefallanzeigen (Archiv der Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain). In den Sterberegisterfragmenten des Stalag XI C (311) Bergen-Belsen ist eine Vielzahl von Sterbefällen ohne persönliche Daten, aber mit Erkennungsmarkennummer und Bemerkungen wie „Angaben nicht zu ermitteln. Tot bei der Aufnahme“ aufgeführt immer dann, wenn Transporte im Lager eingetroffen waren (Zeitraum: Oktober/November 1941), in: CAMO, Abt. 9, Sign. 2-98/1959 (977532-98) u. 2-110/1959 (977532-110). Andererseits wurden z. B. am Bahnhof Leiferde im Kreis Gifhorn Leichen ausgeladen und verscharrt, ohne registriert worden zu sein (Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann 122 a Nr. 7061). Das dürfte eher die Ausnahme gewesen sein, da der Transportführer den Transport korrekt „abrechnen“ musste. Deswegen verblieben die Verstorbenen wohl zumeist bis zum Eintreffen am Zielort in den Waggons. Für das Generalgouvernement siehe eine Anregung des dortigen Militärbefehlshabers vom 14. 12. 1941, bei Todesfällen während der Transporte Polizeidienststel-

Als Zwischenergebnis ist festzuhalten: In den „Russenslagern“ wurden wenigstens 688.677, in den übrigen Lagern im Reich 744.428 Registrierungen sowjetischer Kriegsgefangener vorgenommen, insgesamt also mindestens 1.433.105. Abziehen sind etwa 13.500 Doppelregistrierungen bei Versetzungen und etwa genauso viele Zweitregistrierungen bei Markenverlust bzw. wiederergriffenen Flüchtlingen. Die Gesamtzahl der im Deutschen Reich erfassten sowjetischen Kriegsgefangenen dürfte daher um etwa 27.000 niedriger liegen als die Zahl der vorgenommenen Registrierungen, so dass nach dem gegenwärtigen Stand von mindestens 1,4 Millionen Personen auszugehen ist, die in den Lagern im Reichsgebiet als sowjetische Kriegsgefangene erfasst wurden.

### **Die Registrierung im Generalgouvernement, in den besetzten Ostgebieten und in Skandinavien**

Obwohl mit der Ausdehnung des deutschen Machtbereiches auch in den besetzten Gebieten Kriegsgefangenenlager zum Zwecke des Arbeitseinsatzes auf Dauer stationiert wurden, hielt das OKW im Sommer 1941 an dem bisher praktizierten Verfahren fest, nach dem die Registrierung erst in den Stammlagern des Deutschen Reiches erfolgen sollte<sup>80</sup>. Am 30. September 1941 erinnerte die Abt. Kriegsgefangene im OKW die Wehrkreiskommandos und Lagerkommandanten nochmals an diese Befehlslage: Im Generalgouvernement werde eine Erfassung „erst nach Abschluss der Operationen an der Ostfront befohlen“, eine Anforderung von Karteimitteln und Erkennungsmarken seitens der Lager in den bereits besetzten Gebieten der Sowjetunion erübrige sich daher<sup>81</sup>.

Die Annahme, außerhalb des Reiches sei demnach überhaupt nicht registriert worden, ist jedoch falsch. Das zeigt schon eine einfache Überlegung: Jedes Lager brauchte eine präzise Übersicht über seinen Bestand an Gefangenen, schon deshalb, um die Zuweisung der Verpflegung zu regeln. Reichte dafür aber noch eine einfache numerische Statistik, so erforderte ein Arbeitseinsatz ohne Zweifel schon eine individuelle Erfassung, etwa mit Blick auf den Einsatz von Fachkräften. Zwingend erforderlich war die Registrierung spätestens in Fluchtfällen: eine Meldung derart, es seien 10 Gefangene entflohen, ohne nähere Angaben zu den Personen zu liefern, mochte unmittelbar nach Bekanntwerden der Flucht als Notbehelf dienen, nicht jedoch auf Dauer, wenn man der Betroffenen wieder habhaft werden wollte. Es widerspräche zudem völlig militärischem Sicherheits- und Ordnungsbedürfnissen, Zehn- oder gar Hunderttausende feindlicher Soldaten

---

len „zur Übersendung etwa vorhandener Ausweispapiere und Erkennungsmarken an das nächstliegende Kgf.-Lager“ zu verpflichten, in: BA-MA, RH 53-23/84 a.

<sup>80</sup> Vgl. die grundlegenden OKW-Befehle zum Kriegsgefangenenwesen im „Fall Barbarossa“ vom 16. u. 26. 6. 1941, in: BA-MA, RW 6/v. 578 bzw. RW 59/142, Bl. 35 f.

<sup>81</sup> „Es liegt Veranlassung vor, [...] nochmals darauf hinzuweisen, dass die Erfassung der sowjetischen Kriegsgefangenen zunächst nur in den Kriegsgefangenenlagern im Reichsgebiet (einschl. W.K. I) erfolgt“, in: BA-MA, RW 48/v. 12, Bl. 169. Das bedeutet, dass die Lager im Generalgouvernement Personalkarten für eine potentielle Registrierung anfordern konnten – und das auch taten.

über längere Zeit hinweg lediglich als anonyme Masse im eigenen Hinterland zu belassen und nicht zu registrieren.

Wie lange sich sowjetische Kriegsgefangene in den besetzten Gebieten aufgehalten haben, zeigen viele der ausgewerteten Personalkarten I. Im Jahr 1943 registrierte etwa die Verwaltung des Stalag 326 Senne (Ostwestfalen) viele Rotarmisten, die bereits im Sommer/Herbst 1941 gefangen genommen worden waren. Sie waren somit bereits rund 24 Monate in den besetzten Gebieten in Gefangenschaft, bevor sie mit ihrer Versetzung in das Reichsgebiet offiziell der WAST gemeldet wurden. Dass sie zuvor unerfasst geblieben wären, ist jedoch unwahrscheinlich.

Drei Fragen stellen sich daher: 1. Welche Maßnahmen wurden in den Gebieten außerhalb des Deutschen Reiches ergriffen, um eine präzise Übersicht über die Gefangenen zu gewinnen und zu behalten? 2. Wenn es dort eine Erfassung gegeben hat, welche Bedeutung kam ihr zu? 3. Kann auch für diesen Bereich die Zahl der Registrierten in irgendeiner Form ermittelt werden?

In der Tat existieren eine Vielzahl von Dokumenten, die eine Registrierung im Generalgouvernement und den besetzten Gebieten belegen. Es ist hier jedoch erheblich schwieriger, gesicherte Antworten auf diese Fragen zu geben, zumal die Quellenlage zu den einzelnen Lagern sehr unterschiedlich ist. Zu etlichen liegt außer einigen Karteikarten, die belegen, *dass* dort registriert wurde, nichts vor, und diese Karteikarten lassen überdies häufig mehrere Interpretationen zu, da auf ihnen Nummern verschiedener Lager notiert worden sind. In der Zusammenschau mit anderen Quellen sind allerdings Aussagen möglich, die zwar einer zukünftigen Präzisierung bedürfen, jedoch ein großes Maß an Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen können. Da in dem eben zitierten Befehl vom 30. September das Generalgouvernement von den besetzten Gebieten der Sowjetunion unterschieden wird, sollen beide auch hier getrennt betrachtet werden. Als gesonderter Bereich zu behandeln sind außerdem die Lager in Skandinavien<sup>82</sup>.

### 1. Das Generalgouvernement

Tatsächlich begannen die Gefangenenlager im Generalgouvernement noch im Sommer 1941, sowjetische Kriegsgefangene vorschriftsmäßig zu registrieren, ein Zeichen dafür, dass entsprechende Blanko-Karteiunterlagen dort in ausreichenden

<sup>82</sup> Insgesamt wurden für den Ostfeldzug 92 Stalageinheiten aufgestellt, durchnummeriert von 301 bis 398. Es fehlen die Nummern 379 sowie 392–396 (Angaben nach BA-MA, Organisationskartei AHA, ohne Signatur). Nicht oder kaum nachweisbar sind Registrierungen durch die Stalags 301, 313, 320, 356, 362–364, 369, 371, 374, 378, 381, 388–391, 397 u. 398. Bei den wenigen vorhandenen Nennungen, zumeist auf Grünen Karteikarten, dürfte es sich um damalige Fehler handeln. Stalag 355 Proskurow erscheint vor allem in der Kartei der Offiziere, allerdings handelte es sich um ein Sonderlager für unzuverlässige Hilfspwillige, von Gefangenen also, die mit allergrößter Wahrscheinlichkeit schon vorher andernorts registriert worden waren (BA-MA, RW 41/13, Bl. 22). Von Stalag 373 Bobruisk gibt es nur Karten in der Offizierskartei, bei denen jedoch vieles dafür spricht, dass sie nicht von dort, sondern aus Stalag 367 stammen. Stalag 314 wurde schon am 17. 5. 1941 in Dulag 314 umbenannt. Die Einheiten, die später in den Osten (308, 310, 312, 315, 323) oder Westen (304) verlegt wurden, haben offensichtlich danach nicht mehr registriert.

der Zahl vorhanden waren. Nachdem die Rotarmisten Personalkarte und Erkennungsmarke erhalten hatten, kamen viele von ihnen ab Juli 1941 in Lager innerhalb des Deutschen Reiches. Ein Teil von ihnen erhielt dort allerdings eine neue Nummer, auf der Personalkarte daran erkenntlich, dass die alte durchgestrichen und durch die neue ersetzt worden ist. Andere dagegen kamen ins Reich, ohne dass ihre im Generalgouvernement vergebene Erkennungsmarkennummer geändert wurde. Das besagt nicht mehr und nicht weniger, als dass offensichtlich in den Reichslagern ein Teil der Registrierung als endgültig, ein anderer dagegen als vorläufig betrachtet wurde<sup>83</sup>. Ein solcher Sachverhalt ist freilich mit den Ausgangsüberlegungen nicht nur schwer in Einklang zu bringen, sondern erschwert auch zusätzlich die Ermittlung der Gefangenzahlen.

Ein Muster lässt sich dahinter noch nicht erkennen, doch bietet sich eine plausible Erklärung für dieses auf den ersten Blick widersprüchliche Verhalten an. Dem Generalgouvernement hatte das OKW zusammen mit dem Wehrkreis I Königsberg (Ostpreußen) in seinen Planungen für das Kriegsgefangenenwesen im „Unternehmen Barbarossa“ eine besondere Funktion zugeordnet. Hier sollte die „Übernahme und Betreuung der aus dem Operationsgebiet abgeschobenen Kriegsgefangenen“ vor ihrer Weiterleitung ins Reichsgebiet stattfinden; von einer Erfassung ist in den Quellen nicht die Rede. Zwar füllten die dort stationierten Stalags Personalkarten aus, sie vergaben auch in der vorgeschriebenen Weise, also bei 1 beginnend, Erkennungsmarken, doch wurde diese Registrierung folgerichtig beim Eintreffen in den Lagern des Reiches als vorläufig betrachtet. Die ausgefüllte Personalkarte konnte weitergenutzt werden, die Nummer war aber durch eine des eigenen Lagers zu ersetzen.

Um den 8. August 1941 herum stoppte allerdings eine Anordnung Hitlers den weiteren Transport sowjetischer Kriegsgefangener in das Deutsche Reich. Von da an „stauten“ sich die Gefangenen im Generalgouvernement<sup>84</sup>. Da nicht abzusehen war, wann der Abtransport wieder freigegeben würde, erhielt die Erfassung dort zwangsläufig jenen Stellenwert, der ihr nach Vorschrift zukam; jetzt vergebene Nummern wurden daher bei späteren Versetzungen nach Deutschland als endgültig angesehen. Die Wiederaufnahme der Transporte ins Reich Ende September 1941 stellte dann die Ausgangssituation wieder her<sup>85</sup>.

<sup>83</sup> Die hier beschriebene doppelte Vergabe von Erkennungsmarkennummern war zwar von Personalkarten aus der Deutschen Dienststelle bekannt, ihr Umfang wurde jedoch erst im Laufe der langjährigen Recherchen und der folgenden Digitalisierung der Personalunterlagen offenbar. Die Ausgangshypothese, sowjetische Kriegsgefangene seien nur im Reichsgebiet registriert worden (vgl. Keller/Otto, Massensterben, S. 178), war damit hinfällig. Skeptisch dazu Otto, Pilotprojekt Offizierskartei, in: Stiftung Sächsische Gedenkstätten (Hrsg.), Für die Lebenden, S. 42 f.

<sup>84</sup> Vgl. Otto, Wehrmacht, S. 173 ff.

<sup>85</sup> Eine Meldung der 1941 im Generalgouvernement registrierten und dort verbliebenen Gefangenen an die WAST durch Einsendung der grünen Karten erfolgte folgerichtig erst ab Frühjahr 1942, als es nicht länger als Transitzone für die Überführung von Gefangenen aus dem Osten in das Reich fungierte, sondern faktisch den Status eines „normalen“ Wehrkreises erhalten hatte.

Für die Frage nach der Zahl der im Generalgouvernement endgültig erfassten Kriegsgefangenen bedeutet das freilich einen gewissen Unsicherheitsfaktor, denn immerhin geriet gerade von August bis Oktober 1941 ein Großteil der sowjetischen Soldaten in deutsche Kriegsgefangenschaft; wie viele von ihnen in diesem Zeitraum in diesen Bereich gebracht wurden, können erst künftige Forschungen erweisen<sup>86</sup>.

Die Mindestzahl der im Generalgouvernement insgesamt ausgegebenen Markennummern zeigt die folgende Übersicht.

*Tabelle 4: Höchste nachweisbare Erkennungsmarkennummern sowjetischer Kriegsgefangener im Generalgouvernement*

Stalag	Ort	Zahl <sup>87</sup>	Stalag	Ort	Zahl
307 <sup>88</sup>	Biala Podlaska/Deblin	47436	333	Benjaminow	75312
316	Bialystok/Wolkowysk	62925	359	Sandomierz	51422
319	Cholm	77981	366	Siedlce	62396
324	Ostrow-Masowiecki	28444	367	Tschenstochau	55402
325	Zamosc/Rawa Ruska	20731	380	Kamienna	7636
327	Przemysl	60540	Luft 2	Litzmannstadt	4148
328	Lemberg	41012		<b>Insgesamt</b>	<b>595.385</b>

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass ca. 25 Prozent dieser Nummern, also rund 150.000, im Reich durch neue ersetzt worden sind<sup>89</sup>.

<sup>86</sup> Die Vermutung wäre an sich relativ einfach an Hand der Datenbanken zu überprüfen – wenn dort die verschiedenen Nummern immer richtig eingegeben worden wären. Da die notwendige Korrektur aber bislang nur ansatzweise erfolgt ist, müsste jeder Datenbankeintrag mit den dazu gehörigen digitalisierten Personalunterlagen systematisch abgeglichen werden, ein Aufwand, der hier nicht geleistet werden kann.

<sup>87</sup> Es gibt in den Datenbanken höhere Zahlen, doch liegen ihnen fehlerhafte Einträge zu Grunde, oder aber es sind sachliche Zweifel angebracht. Die hier aufgeführten Werte können als sicher angesehen werden.

<sup>88</sup> Für das Stalag 307 liegen – nach einer Zahlenlücke von nahezu 100.000 – auch Nummern im Bereich von über 200.000 vor. Da diese Nummern offensichtlich nach der Ankunft im Reich durchweg ersetzt wurden, bleiben sie hier unberücksichtigt. Stalag 307 war allem Anschein nach das Hauptdurchschleusungslager der Heeresgruppe Mitte. Dass man hier bereits mit dem Ausfüllen von Personalkarten begann, zeigen viele PK I aus dem Oflag 62 Hammelburg mit einem Lagerstempel aus 307. Ihre Nummer erhielten die Betroffenen dann aber erst in Hammelburg.

<sup>89</sup> Wenn wir hier und später bei den Reichkommissariaten Ostland und Ukraine 25 % der ermittelten Nummern als spätere Doppelregistrierungen in Abzug bringen, so handelt es sich hierbei um einen vorläufigen Wert, der auf einer vorsichtigen Schätzung beruht. Gewissheit über den tatsächlichen Anteil der Doppelregistrierungen könnten die Datenbanken liefern, wenn beide Erkennungsmarkennummern konsequent erfasst würden bzw. worden wären. Dies ist jedoch nicht der Fall, so dass auf diesem Wege keine verwertbaren Ergebnisse zu erhalten sind. Der angenommene Prozentwert spiegelt eigene Erfahrungswerte wieder, basierend auf der Durchsicht Tausender von Karteikarten. Er wurde nicht zuletzt deswegen so hoch angesetzt, weil wir es vermeiden möchten, durch diesen Unsicherheitsfaktor eine zu hohe Gesamtzahl anzusetzen. Das Stalag 380 Kamienna begann zwar erst 1942 mit der Erfassung und seine Nummern (7.636) scheinen durchweg gültig geblieben zu sein, doch fällt dies angesichts der relativ

Unter diesen Vorbehalten kann man von etwa 446.000 sowjetischen Soldaten ausgehen, deren im Generalgouvernement vorgenommene Registrierung von Dauer war.

## 2. Skandinavien

Im besetzten Norwegen sowie in Finnland wurden im Frühsommer 1941 jeweils zwei Kriegsgefangenen-Einheiten stationiert: Stalag 303 Lillehammer in Südnorwegen<sup>90</sup> und 330 Alta am Eismeer sowie 309 Salla in Mittelfinnland und 322 Elvenes bei Kirkenes nahe der norwegisch-sowjetischen Grenze. Vermutlich wegen ihrer isolierten Lage registrierten diese vier Lager von Anfang an. An der Lapplandfront wurden 1941 allerdings nur relativ wenige Rotarmisten gefangen genommen; ihre Zahl liegt unter 5.000. Da der Krieg hier bis 1944 zum Stellungskrieg erstarrt war, der Bedarf an Arbeitskräften wegen der schwierigen topographischen und klimatischen Verhältnisse jedoch stetig wuchs, kamen ab Sommer 1942 Gefangene fast ausschließlich von anderen Frontabschnitten, beispielsweise aus der Ukraine, direkt nach Lappland, um dann erst dort erfasst zu werden<sup>91</sup>. Von den Stalags in Finnland wurden insgesamt mindestens 18.026 Gefangene registriert.

Soweit gefangene Rotarmisten aus dem Deutschen Reich nach Finnland versetzt wurden, brachten sie auf Grund der bereits erfolgten Registrierung Erkennungsmarke und Personalkarte mit. Gleiches gilt für Zehntausende sowjetischer Soldaten, die in Norwegen zur Arbeit eingesetzt wurden<sup>92</sup>. Von den Stalags 303 und 330 selbst wurden insgesamt nur 7.086 Gefangene registriert<sup>93</sup>. Die Mindestzahl der in Skandinavien erstmalig erfassten sowjetischen Kriegsgefangenen liegt somit bei 25.112.

---

geringen Zahl der dortigen Registrierungen und die zwangsläufig noch recht grobe Ansetzung des Prozentsatzes der Doppelregistrierungen kaum ins Gewicht.

<sup>90</sup> Stalag 303 war als Schattenlager für Süd- und Mittelnorwegen vorgesehen und sollte, zunächst mit Standort im Stalag II D Stargard/Pommern, im August 1941 die Durchschleusung der für den Arbeitseinsatz in Norwegen bestimmten Gefangenen vornehmen, in: BA-MA, RW 39/141, Bl. 28 u. Bl. 96. Bereits in Stargard begann die Einheit mit der Registrierung, wie dortige Sterbefälle von Kriegsgefangenen mit einer Nummer des Stalag 303 belegen.

<sup>91</sup> Zahlen für Stalag 309: 13.576, Stalag 322: 4.450. Beide Stalags registrierten vom Sommer 1941 an.

<sup>92</sup> Wenigstens 75.000 erlebten das Kriegsende. Vgl. Birgit Koch, *De sovjetiske, polske og jugoslaviske krigsfanger i tysk Fangenskap i Norge 1941–1945*, Oslo 1988, S. 54; vgl. auch die Dissertation von Marianne Soleim, *Sovjetiske krigsfanger i Norge 1941–1945. Antall, organisering og repatriering*, Tromsø 2004.

<sup>93</sup> Ermittelte Zahlen für Stalag 303: 3.591, Stalag 330: 3.495. Später kam noch ein drittes Lager hinzu: Stalag 380, bis Ende September 1942 in Kamienna (Generalgouvernement) stationiert, wurde am 1. 11. 1942 dem Wehrmachtbefehlshaber (WBfh) Norwegen zugewiesen und befand sich ab Anfang 1943 in Drevja/Mittelnorwegen; vgl. BA-MA, RW 39/170, Bl. 18. Registrierungen sind von da an für dieses Stalag allerdings nicht nachweisbar.

### 3. Die Bereiche der Wehrmachtbefehlshaber Ukraine und Ostland

Nach der Befehlslage war in den besetzten Gebieten der Sowjetunion, den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine, eine Registrierung von Kriegsgefangenen gemäß der Vorschrift H. Dv. 38/5 inklusive Meldung an die WAST nicht vorgesehen<sup>94</sup>. Tatsächlich aber nahmen auch dort die Lagerverwaltungen teilweise schon im Sommer 1941 zumindest interne Registrierungen vor und stellten sogar Personalkarten I aus, etwa das Oflag XI A Wlodomierz (Wladimir Wolynsk) in der westlichen Ukraine. Die Offizierskartei des CAMO enthält fast 3.000 Personalkarten von Offizieren, die dort zwischen 1941 und 1943 starben bzw. dem SD übergeben wurden<sup>95</sup>. Von diesen war, wie eine Analyse zeigt, kein einziger jemals im Reichsgebiet, etwaige Versetzungen hatten zuvor ausschließlich im Osten stattgefunden. Für jeden Gefangenen existiert eine spätestens in Wlodomierz ausgefüllte Personalkarte, auf der diese Versetzungen vermerkt waren. Es fehlen allerdings Erkennungsmarkennummer, Foto und Fingerabdruck, doch erkennt man noch heute, dass an der für die Nummer vorgesehenen Stelle einmal eine – ursprünglich mit Bleistift eingetragene, gelegentlich sogar noch lesbare – Zahl gestanden hat, die später ausradiert worden ist. Deren Vergabe scheint demnach lediglich vorläufig erfolgt zu sein, so dass die WAST keine Meldung erhalten musste, das Verfahren also ganz im Sinne des oben genannten Befehls vom Sommer 1941 ablief<sup>96</sup>.

Das Oflag Wlodomierz ist nur ein Beispiel. Für andere Lager lässt sich schon im Spätsommer 1941 eine Registrierung mit Vergabe fester Nummern nachweisen, so für die Stalags 324 Grodno, 336 Kaunas oder 337 Baranowitschi und andere<sup>97</sup>. Spätestens im darauffolgenden Frühjahr wurde die Erfassung sowjetischer Kriegsgefangener durch Kriegsgefangeneneinheiten in den Reichskommissariaten zur Regel, im Generalgouvernement dagegen allerdings eher zur Ausnahme. Das heißt, diese Prozedur scheint weitgehend nach Osten verlagert worden zu sein. Ob und in welchem Umfang oder zu welchem Zeitpunkt diese Personen der WAST gemeldet wurden, ist allerdings noch ungewiss<sup>98</sup>.

<sup>94</sup> Die hier stationierten Einheiten unterstanden jeweils dem für den Bereich zuständigen Kommandeur der Kriegsgefangenen, dieser wiederum dem jeweiligen Wbfh.

<sup>95</sup> Personalkarten wurden somit im Gegensatz zum zitierten Befehl vom 30. 9. 1941 offenbar bereits im Spätsommer 1941 den Lagern im Osten in großer Menge zur Verfügung gestellt. Das Oflag XI A wurde am 17. 4. 1942 in Stalag 365 umbenannt; vgl. BA-MA, Organisationskartei AHA, ohne Signatur.

<sup>96</sup> Es liegen insgesamt 3.785 Personalkarten von Offizieren ohne Nummer und Lagerangabe vor, die fast ausnahmslos nicht ins Reich gekommen sind. Vermutlich sind diese Karten von der vorrückenden Roten Armee bei der Befreiung der Lager erbeutet und später im CAMO in die Offizierskartei der WAST eingeordnet worden und hätten sich demnach nie in der WAST in Berlin bzw. Meiningen befunden. Ein Indiz dafür ist u. a. das Fehlen des dort in der Regel aufgestempelten Kreuzes als Symbol für den Tod.

<sup>97</sup> Registrierungen erfolgten außerdem zweifelsfrei in den Stalags 340 Dünaburg, 342 Molodetschno, 344 Wilna, 347 Rositten, 349 Uman, 350 Riga und 352 Minsk.

<sup>98</sup> Allein schon aus Gründen der Koordination des Arbeitseinsatzes wurden auch dem jeweiligen Kommandeur der Kriegsgefangenen, also einer höheren Befehlsebene, wenigstens die Gesamtzahl der Gefangenen und die Zahl der Arbeitsfähigen gemeldet. Vgl. die verschiedenen

Im Reich lassen sich Kriegsgefangene mit in den besetzten Gebieten vergebenen Kennnummern ab Mai 1942 nachweisen – eine Folge des steigenden Bedarfs an Arbeitskräften in der deutschen Kriegswirtschaft, für die die Lager in den Reichskommissariaten immer häufiger große Transporte nach Deutschland zusammenzustellen hatten. Das Mitbringen ausgefüllter Personalkarten erleichterte und beschleunigte die Zuweisung zu den Betrieben erheblich, denn für die Kriegsgefangenenlager des Reiches entfiel dadurch die zeitraubende und personalaufwändige Erfassung<sup>99</sup>. Erforderlich waren nur noch die Zuteilung einer jetzt offiziellen, der WAST zu meldenden Erkennungsmarkennummer sowie Foto oder Fingerabdruck<sup>100</sup>. Das aber konnte, wenn die vorgegebenen Termine nicht zu kurzfristig waren, problemlos in den Herkunftslagern in den Reichskommissariaten geleistet werden.

Es zeichnet sich deutlich ab, in welchem Umfang Registrierungen vorgenommen worden sind: Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind sie auf mindestens 603.980 für den Bereich des Wehrmachtbefehlshabers Ukraine und auf 626.725 für den Bereich Ostland zu beziffern.

Tabelle 5: Höchste nachweisbare Erkennungsmarkennummern sowjetischer Kriegsgefangener in den Reichskommissariaten Ukraine und Ostland<sup>101</sup>

Ukraine			Ostland		
Stalag	Ort	Zahl	Stalag	Ort	Zahl
305	Kirowograd	25211	332	Fellin	29779
329	Winniza	36931	336	Kowno	65465
334	Belaja Zerkow	37351	337	Baranowitschi	39476
338	Kriwoj Rog	46051	340	Dünaburg	61311
339	Kiew-Darnitza	37560	341	Mogilew	25928
345	Bobrinskaja	65751	342	Molodetschno	39523
346	Krementschug	26178	343	Alytus	20933

Monatsmeldungen des Kdr. Kgf. beim WBfh Ukraine für 1942/43. Beispielhaft seien hier die Zahlen für September 1942 wiedergegeben: Nach Zugängen von 63.487 Personen und Abgängen von 51.376 Personen im laufenden Monat betrug der Ist-Bestand am 30. September 312.929 Gefangene, von denen 43.340 nicht einsatzfähig waren (verwundet 26.183, dauernd untauglich 3.662, krank 13.495; Arbeitseinsatz im militärischen Sektor 55.792, im zivilen Sektor 113.455), in: BA-MA, RW 41/13, Bl. 207 f.

<sup>99</sup> Es blieb noch die maximal dreiwöchige Fleckfieberquarantäne. Wie groß die Arbeitsbelastung durch die Aufnahmeprozedur gewesen sein muss, wird am Beispiel des Stalag 326 Senne deutlich, wo Ende September 1942 innerhalb weniger Tage 22.000 Männer ankamen, in: BA, R 10/VIII 52, Bl. 90. Angesichts der Verständigungsschwierigkeiten dürfte das korrekte Ausfüllen einer Karteikarte bei wenigstens 20 Minuten anzusetzen sein. Im Generalgouvernement trafen im Juni und Juli 1942 pro Tag durchschnittlich zwischen 1.200 und 3.000 Kriegsgefangene aus dem Osten ein, in: BA-MA, RH 53-23/85.

<sup>100</sup> Oft nahm man wenigstens Teilvorgänge vorweg. So wurden viele Gefangene, die 1943 im Stalag 326 neu registriert wurden, schon vorher fotografiert – mit einer Tafel mit einer 326er Nummer vor der Brust. Das ergibt sich aus dem Bildumfeld. Das bedeutet aber, dass schon frühzeitig in den „Ostlagern“ bekannt war, wohin die Betroffenen geleitet werden sollten.

<sup>101</sup> Genannt wird immer nur ein Standort. Zur Größe der Zahl vgl. Anm. 89.

Ukraine			Ostland		
348	Dnjepropetrowsk	39098	344	Wilna	37699
349	Uman	35538	347	Rositten	24037
357	Schepetowka	31491	350	Riga	135296
358	Shitomir	52417	351	Walk	19732
360	Rowno	56151	352	Minsk	56381
365	Wladimir-Wolynsk	55298	353	Orscha	25919
370	Simferopol	21974	354	Barawucha	15797
Of XI A	Wladimir-Wolynsk	36980	361	Schaulen	29509
<b>Insgesamt</b>		<b>603980</b>	<b>Insgesamt</b>		<b>626725</b>

Wie im Falle der im Generalgouvernement Registrierten bekamen allerdings auch Gefangene aus diesen Lagern in etlichen Fällen nach ihrer Ankunft im Deutschen Reich neue Nummern, nachweisbar insbesondere für das Stalag IV B Mühlberg/Elbe.

## Ergebnisse

Was ergibt sich aus diesen Ausführungen? Das methodische Vorgehen, mit Hilfe der vergebenen Erkennungsmarken die Zahl derjenigen Rotarmisten zu ermitteln, die von der deutschen Wehrmacht individuell als Kriegsgefangene registriert worden sind, hat sich hinsichtlich des Reichsgebietes in einer Weise bewährt, dass sich die ermittelte Zahl von etwa 1,4 Millionen dort registrierten Rotarmisten nur noch unwesentlich erhöhen wird. Maximal ist in diesem Fall von einer Obergrenze von 1,5 Millionen auszugehen. Jeder unmittelbar in das Deutsche Reich verbrachte sowjetische Kriegsgefangene hat das übliche Registrierungsverfahren durchlaufen, es lagen also Erkennungsmarke und Personalkarten sowie die Meldung an die Wehrmachtauskunftstelle vor.

Gleiches gilt für die sowjetischen Kriegsgefangenen in Skandinavien. Etwas anders sieht es hinsichtlich des Generalgouvernements sowie der Reichskommissariate Ostland und Ukraine aus. Für diese Bereiche lässt sich zwar ebenfalls feststellen, wie viele Gefangene dort wenigstens registriert worden sind, nämlich 595.385 im Generalgouvernement, 603.980 im Reichskommissariat Ostland und 626.725 im Reichskommissariat Ukraine, insgesamt also 1.826.090 sowjetische Kriegsgefangene – wobei diese Angaben als gesicherte Untergrenzen anzusehen sind. Auf Grund der relativ häufigen Neuvergabe von Erkennungsmarkennummern nach der Versetzung in Lager im Reichsgebiet können die für die Gebiete außerhalb des Deutschen Reiches ermittelten Werte jedoch nicht voll zur Berechnung der Gesamtzahl herangezogen werden, weil dann eine relevante Teilmenge doppelt berücksichtigt würde. Welchen Umfang sie hat, lässt sich freilich nicht genau sagen; wenn hier die Zahlen wie im Generalgouvernement um 25 Prozent reduziert werden, dann geschieht das aus der Absicht heraus, dadurch auf jeden Fall bei soliden Ergebnissen zu bleiben<sup>102</sup>. Es scheinen eher weniger Doppelregis-

<sup>102</sup> Siehe Anm. 89.

trierungen erfolgt zu sein; eindeutig beantworten ließe sich das freilich erst durch die detaillierte Auswertung von Karteikartenbeständen der Lager in den Reichskommissariaten.

Tabelle 6: Gesamtzahl der registrierten sowjetischen Kriegsgefangenen

Bereich		Vergebene Nummern	Reduzierter, gerundeter Wert aufgrund von Doppelregistrierungen
Deutsches Reich	„Russenslager“	688677	1400000
	andere Lager	744428	
General-gouvernement		595385	446000
Reichs-kommissariate	Ostland	626725	470000
	Ukraine	603980	452000
Skandinavien		25112	25000
<b>INSGESAMT</b>			<b>2793000</b>

Abzüglich aller für das Deutsche Reich, das Generalgouvernement sowie die Reichskommissariate Ostland und Ukraine nachweisbaren Doppelregistrierungen wurden im OKW-Bereich somit schätzungsweise wenigstens 2,793 Millionen sowjetischer Kriegsgefangener vorschriftsmäßig erfasst, doch sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die hier ermittelten Zahlen nur Mindestangaben darstellen, die im Laufe der weiteren Datenerfassung noch geringe Korrekturen nach oben erfahren werden. Zudem sind die geschätzten Prozentwerte für die Doppelregistrierungen außerhalb der Reichsgrenzen noch so vage, dass die tatsächliche Zahl durchaus bis zu drei Millionen betragen haben könnte.

Nach der bereits mehrfach zitierten „Nachweisung des Verbleibs der sowj. Kr. Gef. nach dem Stand vom 1. 5. 1944“ waren bis zu diesem Zeitpunkt 2.836.639 Angehörige der Roten Armee vom OKH- in den OKW-Bereich überstellt worden. Da in der verbleibenden Kriegszeit nur noch relativ wenige Angehörige der sowjetischen Streitkräfte an der Ostfront gefangen genommen wurden, bedeutet dies, dass faktisch jeder in den OKW-Bereich übernommene sowjetische Soldat nach dem beschriebenen Verfahren erfasst worden ist. Allein in den Reichskommissariaten erhielten mehr als 1,2 Millionen Gefangene Erkennungsmarke und Personalkarte<sup>103</sup>.

Damit wird eine Grundannahme der Historiographie in Frage gestellt, die der Wehrmacht unterstellt, zumindest 1941 die sowjetischen Gefangenen höchstens ansatzweise und auf keinen Fall individuell registriert zu haben, um das von Anfang an einkalkulierte Massensterben zu vertuschen<sup>104</sup>. Vielmehr verfuhr die

<sup>103</sup> Diese Zahl ist völlig unabhängig davon, ob Gefangene im Reich eventuell eine neue Nummer erhielten. Das ist zwar bei der Gesamtzahl zu berücksichtigen, an der Zahl der in Ostland und der Ukraine vergebenen Marken ändert das jedoch nichts.

<sup>104</sup> Vgl. Streit, Keine Kameraden, S. 129 f.; Christian Gerlach, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrussland 1941 bis 1944, Hamburg 1999, S. 785.

Militärbürokratie in hergebrachter Weise nach den seit 1939 geltenden Dienst- und Verwaltungsvorschriften, die im Fall der sowjetischen Kriegsgefangenen nur unwesentlich geändert wurden<sup>105</sup>.

Abgesehen davon, dass eine „sofortige“ Mitteilung an die WAST, wie Christian Gerlach behauptet, ohnehin nicht dem Prozedere entsprach, beruht diese Ansicht wohl auf einer Fehlinterpretation des schon mehrfach zitierten OKW-Befehls über das „Kriegsgefangenenwesen im Fall Barbarossa“ vom 16. Juni 1941, der eine Erfassung der Gefangenen ausdrücklich ausschloss. Dabei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass dieser Befehl allein im Wehrkreis I und im Generalgouvernement gelten sollte, also im Gebiet der so genannten „Heimatorganisation“, das als eine Art Transitzone für die Weiterleitung der Gefangenen ins Reichsgebiet vorgesehen war<sup>106</sup>. Selbst dort wurde dieser Befehl noch im August 1941 nach der von Hitler verfügten Transport Sperre für das Reichsgebiet ausgesetzt, so dass auch deren Stalags mit der Erfassung ihrer Gefangenen begannen. Für das Reichsgebiet war hingegen mit Befehl vom 26. Juni 1941 von Kriegsbeginn an eine vorschriftsmäßige Registrierung angeordnet worden.

Die Gründe für die Doppelregistrierungen ganzer Gefangenkontingente sind nicht bekannt. Bei Versetzungen innerhalb des Reichsgebiets kam dies offensichtlich nur in Ausnahmefällen vor, bei Transporten aus den besetzten Ostgebieten sah das allerdings anders aus. Gefangene von dort erhielten nach ihrer Versetzung in das Deutsche Reich neue Nummern in einem für diese Untersuchung zahlenmäßig relevanten Umfang, obwohl sie außerhalb des Reiches bereits individuell erfasst worden waren und für jeden eine PK I existierte. Für das Generalgouvernement lässt sich eine einleuchtende Erklärung liefern, die jedoch nach dem derzeitigen Kenntnisstand auf die Reichskommissariate Ostland und Ukraine nicht übertragbar ist. Die dort vergebenen Nummern wiederum scheinen im Deutschen Reich etwas seltener durch neue ersetzt worden zu sein, als es bei Gefangenen aus dem Generalgouvernement der Fall war. Festzuhalten bleibt aber zweierlei: Zum einen lässt sich die Phase der Doppelregistrierung jeweils zeitlich eingrenzen, für das Generalgouvernement auf die Zeit bis zum Jahresende 1941, für die Reichskommissariate bis zum Mai 1942, später dort vergebene Nummern haben dann in der Regel dauerhaft Gültigkeit besessen. Zum anderen scheint bei der endgültigen Registrierung im Osten von Bedeutung gewesen zu sein, aus welchem Abgangslager der Transport ins Reich erfolgte. Hier sind weitere Forschungen, etwa zu einzelnen Lagern in den Reichskommissariaten, notwendig.

---

<sup>105</sup> Auch über die Friedhöfe in den besetzten Gebieten wurde genau Buch geführt. Für den Friedhof des Oflag Kalvaria, eines Zweiglagers von Stalag 336 Kowno/Kauen, sind mehr als 500 Gefangene, für Wlodomierz (Stalag 365) rund 2500 Gefangene dokumentiert, die 1942/1943 verstarben. Überlieferte Pläne zeigen eine sehr systematische, den deutschen Vorschriften entsprechende Anlage der Friedhöfe. Vergleichbare Dokumente für Stalag 324 Ostrow-Masowicka mit mehreren Teillagern, in: GARF, Bestand 7021, Findbuch 110, Nr. 8, für Stalag 336 Kowno/Kauen Fort VI Lager A, in: Ebenda, Findbuch 111, Nr. 22.

<sup>106</sup> Vgl. Streit, Keine Kameraden, S. 74.

Die Diskussion über die Gesamtzahl der in deutsche Gefangenschaft geratenen Rotarmisten wurde in der Vergangenheit stets auf Basis widersprüchlicher und lückenhafter statistischer Angaben geführt. Mag sie nun 5,73 Millionen (Streit), 5,34 Millionen (Streim) oder auch 6,3 Millionen (Sokolow) betragen haben – alle diese Zahlen besitzen einen großen Unsicherheitsfaktor, sei es, weil unklar ist, wer überhaupt zu den Kriegsgefangenen gerechnet werden konnte, sei es, weil Zweifel an der Zuverlässigkeit der verschiedenen Meldewege bestehen.

Das vorliegende Ergebnis hat eine völlig andere Qualität, weil die ermittelten 2,793 Millionen sowjetischen Staatsangehörigen von der Wehrmacht eindeutig als Kriegsgefangene registriert worden sind, wie der Besitz einer Erkennungsmarke mit zugewiesener Nummer als Zeichen der Erfassung belegt. Ebenso wenig wie ein Definitions- gibt es bei dem hier geübten methodischen Vorgehen ein Qualitätsproblem. Liegen genügend Erkennungsmarken vor, lässt sich der Umfang der Ausgabe für jedes Lager präzise bestimmen. Problematisch sind allein die Doppelregistrierungen.

Somit lässt sich im Prinzip für etwa die Hälfte aller in deutsche Hand geratene sowjetische Soldaten ein individueller Nachweis führen<sup>107</sup>. Wenn man bedenkt, dass ein solcher Nachweis bisher nur in Ausnahmefällen möglich schien, lässt sich erahnen, welche Bedeutung dies hat. Bezogen auf eine Gesamtzahl von mindestens 5,3 Millionen „Abgängen“ aus der Roten Armee, die aber durchaus auch um eine Million höher liegen kann, heißt das, dass etwa die Hälfte der Gefangenen eben nicht auf diese Weise nachweisbar ist.

## Perspektiven

Wie aber kann man zu einer einigermaßen verlässlichen Gesamtzahl gelangen? Wie lässt sich der Verbleib der Nicht-Registrierten wenigstens ansatzweise klären? Über die Praxis im OKH-Bereich herrscht noch weitgehend Unklarheit. Für die Dulags liegen nur wenige Unterlagen vor. Sie umfassen momentan weniger als ein Prozent der bisher erschlossenen Daten. Solide Aussagen sind derzeit nicht möglich, doch dürfte die Zahl der dort schon endgültig Erfassten nicht sehr hoch sein, denn die bereits mehrfach erwähnte, 1939 herausgegebene Vorschrift für den Kommandanten eines Durchgangslagers legte fest, dass nur jene Gefangenen individuell zu registrieren waren, die zu Arbeitszwecken im Lager zurückbehalten wurden. Bereits im Juli 1941 wurden auch einige Stalags dem OKH-Bereich zugewiesen, Kriegsgefangeneneinheiten also, deren Handlungsgrundlage die Vorschrift H.Dv. 38/5 darstellte und es auch blieb, als sie im Herbst in den Zuständigkeitsbereich des OKW übernommen wurden. Zu ihren Dienstpflichten

<sup>107</sup> Voraussetzung dafür wäre allerdings eine komplette Überlieferung der Karteimittel. Ob dem so ist, wird sich erst nach Erschließung sämtlicher diesbezüglicher Bestände in den Archiven der Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie der Deutschen Dienststelle klären lassen.

gehörte es, Gefangene zu registrieren<sup>108</sup>. Allerdings war keine Meldung an die WAsT vorgesehen. Zusätzlich erschwert wird die Einschätzung in diesen Fällen durch häufige organisatorische Änderungen, etwa die Umwandlung von Stalags in Dulags und umgekehrt. Erkenntnisse sind in diesem Fall am ehesten von einer Auswertung der in Freiburg liegenden Akten der Befehlshaber der Rückwärtigen Heeresgebiete und deren nachgeordneten Dienststellen zu erwarten<sup>109</sup>.

Eine Antwort auf die Frage nach der Gesamtzahl der sowjetischen Kriegsgefangenen können letztlich nur die Akten der Fronttruppen liefern. Deren Angaben, die auf verschiedenen Meldewegen weitergeleitet wurden, müssten auf den höheren Kommandoebenen weiter verfolgt werden, um sämtliche Veränderungen feststellen und damit die Qualität der Statistiken einschätzen zu können. Es wäre freilich eine Aufgabe, welche die Arbeitskapazität eines Einzelnen übersteigt. Es böte sich daher an, zunächst die Verhältnisse beispielhaft an zwei Großverbänden zu untersuchen: an einem, der relativ schnell zu einer Art Stellungskrieg übergang, bei dem die Gefangenzahlen also eher überschaubar und die Meldewege solide waren, und an einem zweiten, ständig in Bewegung befindlichen, der eventuell riesige Gefangenzahlen melden konnte, dessen Meldungen aber gerade dadurch und durch die häufigen, militärisch bedingten Umstrukturierungen beträchtliche Fehlermargen aufweisen dürften<sup>110</sup>.

Dabei sollten, soweit möglich, die Quellen der Roten Armee zu den auf ihrer Seite eingesetzten Einheiten mit einbezogen werden, um den zu erwartenden Widersprüchen zwischen Verlustzahlen auf der einen und Gefangenzahlen auf der anderen Seite nachgehen zu können<sup>111</sup>. Auf diese Weise ließe sich die Größenordnung der im Kampf gefallenen Rotarmisten genauer eingrenzen als es bisher möglich war. Denn Soldaten, welche die sowjetische Seite als „vermisst“ meldete, konnten entweder gefallen, gefangen genommen oder auch untergetaucht sein. Ersteres ließ sich kaum feststellen, weil sowjetische Soldaten keine Erken-

<sup>108</sup> Die Vorschriften im Befehl vom 16. 6. 1941 auf die Dulags zu übertragen (vgl. Gerlach, *Kalkulierte Morde*, S. 785) geht allerdings an der Realität vorbei; hier sei nur auf die entsprechenden Anordnungen für einen Dulag-Kommandanten verwiesen.

<sup>109</sup> BA-MA, Bestände RH 22 und 23.

<sup>110</sup> Dies könnte beispielsweise anhand der Unterlagen des AOK 9 (BA-MA, RH 20-9/251-255) untersucht werden, ergänzt durch die Überlieferungen des Korück 582 (BA-MA, RH 23/221), des AOK 17 (BA-MA, RH 20-17/277-281) nebst unterstellten Divisionen, vor allem der 1. Geb. Div.; PzGr 2 (BA-MA, RH 21-2; vor allem 646-684) mit dem unterstellten XXIV. AK und der 3. Panzerdivision. Die Meldungen reichen aber zumeist nur bis Frühjahr 1942. Auch für das XXXVII. A. K. ist die Überlieferung recht gut. Das AOK 2 hat für den Stichtag 31. 12. 1941 eine Übersicht über die Zehntagesmeldungen vorgelegt; bis dahin hatte man insgesamt 394.366 Gefangene gemacht, davon 2.029 Offiziere, in: BA-MA, RH 20-2/1445. In den Tagebüchern der Abwehroffiziere der Divisionen (Ic) wird in unregelmäßigen Abständen die bis dahin eingebrachte Gefangenzahl angegeben. Meldung der 169. I.D. zum 31. 12. 1941: „Seit 1. 7. 41 insgesamt: 1.653 Gefangene bzw. Überläufer“, in: BA-MA, RH 26-169/94.

<sup>111</sup> Dabei ist allerdings zu bedenken, dass die jeweiligen Einsatzgrenzen nicht identisch waren. Angaben für die sowjetischen Frontabschnitte zu verschiedenen Zeiten bei Kriwoscheew, Russland. Hinzu kommt, dass von den Deutschen auch Personen als Kriegsgefangene gezählt wurden, deren Verlust auf sowjetischer Seite unregistriert blieb, weil sie nicht als reguläre Armeeangehörige galten.

nungsmarken trugen, Tote also, wenn keine Papiere vorhanden waren, höchstens von Angehörigen der betreffenden Einheit identifiziert werden konnten<sup>112</sup>. Bei der zweiten Gruppe, den gefangen genommenen Rotarmisten, unterblieb von deutscher Seite die sonst übliche Mitteilung an den Heimatstaat, so dass dort die Möglichkeit fehlte, den Tod auszuschließen. In der Sowjetunion ließen sich daher die nicht identifizierten Gefallenen, die Vermissten sowie die in Gefangenschaft geratenen und vor ihrer Erfassung ums Leben Gekommenen nach dem Krieg nur als Personen mit ungeklärtem Schicksal in die heute im CAMO befindliche Kartei der „unwiederbringlichen Verluste“<sup>113</sup> einordnen. Bei einem solchen Vorgehen ließe sich vermutlich sogar feststellen, wie diese Verluste aufzugliedern sind, denn die Differenz zwischen den entsprechenden Angaben auf sowjetischer und den Gefangenenmeldungen auf deutscher Seite entspräche dann, wenn auch sicherlich nur grob, der Zahl der tatsächlichen Gefallenen und Abgetauchten. Eine der WAST entsprechende Institution gab es bei der Roten Armee im Übrigen nicht.

Käme man auf diese Weise zu einem verlässlichen Wert für einen Großverband, so sollte man auf dieser Basis versuchen, auch den weiteren Weg der sowjetischen Soldaten in die Armeegefangenen-Sammelstellen und Durchgangslager der rückwärtigen Armee- und Heeresgebiete zu verfolgen. Bei einer einigermaßen intakten Überlieferung müssten sich die bei den Märschen bzw. in den Lagern auf Grund von Flucht, Entlassung und Todesfällen eingetretenen Verluste zahlenmäßig so präzisieren lassen, dass wenigstens für eine Abschublinie<sup>114</sup> im OKH-Bereich sowohl die Ausgangsgesamtzahl als auch die Höhe der Abgänge anzugeben wären. Abschließend wäre zu prüfen, ob die Quellenlage ein vergleichbares Vorgehen auch bei anderen deutschen Armeen zulässt. Es scheint der einzig gangbare Weg, um die eingangs gestellte Frage nach der Gesamtzahl der in deutsche Hände geratenen Rotarmisten überhaupt jemals annähernd beantworten zu können.

## Schluss

Über die überlieferten Karteiunterlagen der Kriegsgefangenenlager und der Wehrmachtauskunftsstelle lassen sich Zahlen zu den in deutsche Kriegsgefangenschaft geratenen sowjetischen Soldaten sehr genau ermitteln. Dies gilt nicht allein für das Reichsgebiet, sondern für den gesamten OKW-Bereich. Während die Zahl der dort insgesamt vergebenen Erkennungsmarken als gesichert angesehen werden kann, muss der vergleichsweise geringe Anteil der Doppelregistrie-

<sup>112</sup> Sowjetische Soldaten trugen allenfalls kleine braune Bakelitöhrchen, in denen sich Papierstreifen mit den wesentlichen Angaben zur Identität des Trägers befanden. Ein Beispiel in: Deutsche Dienststelle Berlin, Ref. III/A, Sow. 8961. Nach welchen Kriterien solche Röhrchen ausgegeben wurden, ist uns nicht bekannt.

<sup>113</sup> So die Bezeichnung des aus Dokumenten deutschen, sowjetischen, rumänischen und anderen Ursprungs bestehenden Bestandes der Verluste unter den Mannschaften und Unteroffizieren in der Abteilung 9 des CAMO.

<sup>114</sup> Vgl. Anlage 2.

rungen jedoch noch präziser eingeschätzt werden; fundierte Aussagen dürften erst möglich sein, wenn sämtliche in der ehemaligen Sowjetunion zugängliche Karteiunterlagen der Forschung zur Verfügung stehen<sup>115</sup>. Die Zahl der sowjetischen Kriegsgefangenen, die in den OKW-Bereich überführt wurden, kann jedoch auf 2,8 bis 3 Millionen eingegrenzt werden, was die offiziellen Angaben des OKW bestätigt.

Die Meinung, sowjetische Gefangene seien nicht registriert worden, hat ihren Ausgangspunkt in der Tatsache, dass Hitler einen Krieg gegen die Sowjetunion ohne oder nur unter teilweiser Beachtung der juristischen und moralischen Standards führen wollte. Für das Verhalten der Wehrmachtsangehörigen im Ostkrieg blieb das nicht ohne Folgen. Sowohl die hinreichend bekannten Verbrechen an den sowjetischen Kriegsgefangenen als auch die weitgehende Gleichgültigkeit gegenüber ihrem Massensterben auf Grund von Unterernährung, Krankheiten und katastrophalen Unterbringungsverhältnissen waren die Folge.

Diese Tatsachen sollen hier nicht relativiert werden, doch darf das nicht den Blick dafür trüben, dass bestimmte grundlegende militärisch-administrative Regeln existierten, die einzuhalten schon aus organisatorischen Gründen zwingend erforderlich war. Die Einhaltung dieser Regeln lag im Interesse des OKW wie des OKH. Die Registrierung entsprang einer solchen militärischen Notwendigkeit. Gänzlich unabhängig von ideologischen Erwägungen – wie unter anderem daran zu erkennen war, dass die Vorschrift H.Dv. 38/5 zwar kurzfristig eingeschränkt, jedoch zu keiner Zeit außer Kraft gesetzt wurde – wurde die Registrierung diktiert von den Sachzwängen vor Ort. Aus sicherheitspolitischen<sup>116</sup> wie aus Arbeitseinsatzgründen<sup>117</sup> war eine möglichst verlässliche Übersicht über die vorhandenen Gefangenen von Anfang an erforderlich<sup>118</sup>. Anderenfalls wäre die Stationierung von Stalag- und Oflag-Einheiten, deren Zweck ja nicht nur die Ver-

<sup>115</sup> Die Zahl der erfassten Karteiunterlagen liegt mittlerweile bei rund 500.000. Die hier präsentierten Zahlenangaben werden, wie Stichproben zeigen, durch die erweiterte Datenbasis bestätigt; es ist bereits abzusehen, dass nach Abschluss der Erfassung lediglich geringfügige Korrekturen allenfalls im vierstelligen Bereich erforderlich werden.

<sup>116</sup> Am 13. 9. 1942 informierte der Kommandeur der Sicherheitspolizei in Lettland u. a. seinen Kollegen von der Ordnungspolizei über die Flucht von insgesamt 68 sowjetischen Kriegsgefangenen; weitere 22 seien wieder ergriffen worden. Angegeben wurden Namen, Vornamen und in den meisten Fällen die Erkennungsmarkennummern, in: BA-ZA, ZM 1683, Bd. 6.

<sup>117</sup> Für Stalag 336 Kowno/Kauen (Litauen) sind u. a. umfangreiche Listen von Gefangenen erhalten, die ab September 1941 zur Arbeit eingesetzt wurden. In diesen Listen steht grundsätzlich vor dem Namen in der Spalte „Erkennungsmarken“ eine Nummer. Vorhanden sind weiterhin namentliche Übersichten von übergelaufenen Offizieren, ebenfalls mit Nummern, die wenigstens teilweise in anderen Lagern als Kowno vergeben worden waren, in: GARF, Bestand 7021, Findbuch 111, Nr. 12, 23 u. 23 a. Im GARF sind insgesamt 24 Aktenbände zum Stalag 336 überliefert.

<sup>118</sup> Eine im Falle der Flüchtigen komplette, im Falle von Kowno stichprobenmäßige Suche nach Personalunterlagen der Betroffenen in den Datenbanken, insbesondere der der Offiziere, verlief negativ, d. h., sollten die Gefangenen jemals der WAST gemeldet worden sein, dann zumindest nicht unter den in den genannten Quellen überlieferten Nummern. Eine Suche nach den Namen ist nicht möglich, da zumindest das Geburtsdatum als zusätzliche Information für eine Identifizierung erforderlich wäre.

wahrung, sondern auch die Verwaltung von Gefangenen war, im Osten völlig überflüssig gewesen<sup>119</sup>. Dieses Vorgehen war so selbstverständlich und unspektakulär, dass es selbst in den meisten Ermittlungsverfahren, die lange nach Kriegsende zu den in den Lagern begangenen Verbrechen eingeleitet wurden, kaum Erwähnung fand.

Wenn dieses Faktum zuweilen vehement bestritten wird, dann nicht zuletzt deshalb, weil ein solch formal korrektes Vorgehen auf den ersten Blick nicht zum Charakter des weitgehend außerhalb jeglicher völkerrechtlicher Normen geführten Weltanschauungskriegs gegen die Sowjetunion passt. Eine derart schematische Vorstellung lässt freilich kaum mehr Raum für differenzierende Einschätzungen, weil sie auch positiv deutbare Sachverhalte von vornherein negativ interpretiert, wenn nicht gar negiert. Das führt beispielsweise dazu, Selbstzeugnisse von im Kriegsgefangenenwesen eingesetzten Offizieren, die sich ganz offensichtlich um das Wohl ihrer Gefangenen bemüht haben, von vornherein anzuzweifeln, und Historikern, die solche autobiographischen Aufzeichnungen zusammen mit einer sorgfältigen Kommentierung publizieren, tendenzielle Apologetik zu unterstellen, nur weil die Bewertung offensichtlich eigenen Vorstellungen widerspricht<sup>120</sup>.

Im Prinzip lassen sich auch sämtliche Todesfälle im OKW-Bereich nachweisen. Für das Reichsgebiet wird es nach vollständiger Erhebung und Auswertung der Karteiunterlagen sehr exakte Ergebnisse geben. Die Zahl der Sterbefälle in verschiedenen Stammlagern und Arbeitskommandos bzw. die Zahl der Toten auf einzelnen Friedhöfen ist zum Teil heute schon bekannt, und zwar dort, wo auf Basis der Dokumente aus dem CAMO und weiterer Quellen aus deutschen und russischen Archiven Detailuntersuchungen vorgenommen worden sind<sup>121</sup>. Für Skandinavien und das Generalgouvernement wird dies ebenfalls möglich sein<sup>122</sup>.

<sup>119</sup> Von einer gezielten Hungerpolitik (vgl. Gerlach, *Kalkulierte Morde*, S. 788–859), kann keine Rede sein. Dagegen stehen nicht nur die hier vorgelegten Ergebnisse, sondern auch die Logik: Auf der einen Seite Menschen zu Hunderttausenden vorsätzlich verhungern zu lassen, zugleich aber systematisch Unterlagen anzulegen, die dies für jeden Einzelfall dokumentieren, ist schlecht vorstellbar.

<sup>120</sup> Vgl. Christian Hartmann, *Massensterben oder Massenvernichtung? Sowjetische Kriegsgefangene im „Unternehmen Barbarossa“*. Aus dem Tagebuch eines deutschen Lagerkommandanten, in: VfZ 49 (2001), S. 97–158. Hartmanns Einschätzung als „tendenziell apologetisch“ zu bewerten, wie z. B. in Klaus-Michael Mallmann u. a. (Hrsg.), *Deutscher Osten 1939–1945. Der Weltanschauungskrieg in Photos und Texten*, Darmstadt 2003, S. 184, Anm. 123, verkennt völlig die Verhältnisse im Kriegsgefangenenwesen.

<sup>121</sup> Vgl. grundsätzlich und mit Einzelbeispielen Keller/Otto, *Massensterben*; Reinhard Otto, *Die Rekonstruktion von Lagerfriedhöfen am Beispiel des Lagerfriedhofes des Stalag 326 (VI K) Senne in Ostwestfalen*, in: *Stiftung Sächsische Gedenkstätten* (Hrsg.), *Für die Lebenden*, S. 104–119; Rolf Keller, *Erkenntnisse zur Geschichte der „Russenslager“*. Das Beispiel Bergen-Belsen, in: *Ebenda*, S. 50–57; *Gedenkbuch verstorbener sowjetischer Kriegsgefangener. Friedhof Hammelburg*; *Zeithain – Gedenkbuch sowjetischer Kriegsgefangener*, dort insbesondere Jens Nagel, *das Kriegsgefangenenlager Zeithain 1941–1945*, S. 42–77.

<sup>122</sup> Über die individuellen Karteiunterlagen hinaus liegen auch für diese Gebiete weitere Unterlagen vor. Im Reichsarchiv Oslo, Bestand Kriegsgräberdienst (Kriegsgravtjenesten) sind beispielsweise fast alle sowjetischen Gräber in Norwegen verzeichnet, auch die erfolgten Umbettungen

Auch für die Ermittlung der Todesfälle und die Rekonstruktion von Friedhöfen in den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine existiert in gewissem Umfang eine dokumentarische Überlieferung zumindest für die Phase ihrer Zugehörigkeit zum OKW-Bereich. Neben den Karteiunterlagen sind Quellen bekannt, die zusätzliche Informationen enthalten, beispielsweise der Friedhofsplan des Stalag 336 Kaunas (Kowno) mit Angaben zu Gräbern und Totenzahlen<sup>123</sup>. Ob eine lückenlose Dokumentation in diesem Bereich möglich ist, müssen künftige Untersuchungen zeigen.

Für rund die Hälfte aller kriegsgefangenen Rotarmisten existieren somit Karteimittel, die deren individuelles Schicksal dokumentieren. Bisher wurde so etwas für kaum möglich gehalten. Für die andere Hälfte dagegen liegen fast ausschließlich statistische Unterlagen vor. Diese Gefangenen lebten und starben in der großen Grauzone des OKH-Bereiches, in der es in der Regel keine individuelle, allenfalls eine listenmäßige Erfassung gab, auf jeden Fall jedoch keine Meldung an die WAsT und damit keinen zentralen Nachweis.

Um die Summe aller in die Hand der deutschen Wehrmacht geratenen Rotarmisten zu ermitteln, bedürfte es eines zweiten Schritts: Mit Hilfe einer Auswertung der – freilich lückenhaften und verstreuten – Unterlagen der in der Sowjetunion eingesetzten Wehrmachtsverbände wäre die Zahl derjenigen sowjetischen Kriegsgefangenen zu klären, die nie aus dem OKH-Bereich, also dem Gebiet unter Militärverwaltung hinaus kamen. Vorerst ist daher eine gesicherte Aussage über die Gesamtzahl der Angehörigen der Roten Armee in deutschem Gewahrsam unmöglich. Sie zu ermitteln sollte ein Anliegen zukünftiger Forschung sein. Eine Basis dafür liegt jetzt vor.

---

lassen sich prinzipiell zurückverfolgen. Vom Stalag 324 Ostrow-Mazowiecki im Generalgouvernement existieren Friedhofspläne, in: GARF, Bestand 7021, Findbuch 110, Nr. 6.

<sup>123</sup> Ebenda, Findbuch 111, Nr. 22.

## Anlage 1

<b>A k t e n v e r m e r k</b>		21
<hr style="width: 20%; margin: auto;"/>		
Der Stand der Kriegsgefangenen im O K W und im O K H Bereich betrug am 1.10.42	=	3.260.687 Krgsgef.
Der Zugang nach dem Bericht des W F St belief sich auf:		52.743 "
Der Abgang durch Tod, Flucht oder Entlassung betrug im Berichtsmonat		<u>75.237 "</u>
Mithin mußte am 1.11.42 ein Bestand von vorhanden sein.		3.238.193 Krgsgef. -----
Der tatsächliche Bestand beträgt aber:		3.187.281 Krgsgef.
Demnach ist ein Unterschied von vorhanden, zuzüglich des Unterschiedes von aus dem Vormonat. Mithin also eine Differenz von 72.143 Krgsgef. die nicht nachzuweisen sind.		<u>50.912 Krgsgef.</u> <u>21.231 "</u> 72.143 Krgsgef.
* <hr style="width: 20%; margin: auto;"/> *		
Zu obenstehender Erklärung wäre noch zu bemerken, daß die Luftw. u. die Waff. SS am 1.10.42 einen Bestand von		51.353 Krgsgef.
hatte. Im Oktober 42 wurde aber von der Abt. Krgsgef.		18.502 "
an diese abgegeben, mithin müßte der Bestand am 1.11.42 sein.		<u>69.855 Krgsgef.</u>
Er beträgt aber nur:		<u>44.595 "</u>
sodaß hier ein Abgang von vorhanden ist.		<u>25.260 Krgsgef.</u> -----
Dieser Unterschied müßte von der oben genannten Summe (72.143) noch abgesetzt werden.		

Quelle: BA-MA, RW 6/v. 534.

Anlage 2

Anlage 3 52

Kriegsgefangene  
=====

Verlauf der Vernehmung und des Abschubs :

Kommandostelle	Weg der Gefangenen	Behandlung der Gefangenen
Fechtende Truppe	Schneller Abschub	Trennung der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften. Entwaffnung. Stahlhelm, Gasmaske, Zeltbahn belassen. Abnahme der Papiere aller Offiziere; Papiere an Divisionskommando. Vernehmung einzelner höchstens über die augenblickliche Kampfhandlung des Truppenteils und ohne Verzögerung des Abschubs zur Gefangenenansammelstelle. Abtrennung der Vernommenen von den anderen. an Begleitkommando Transportzettel.
Div.Kdo.	Gefangenen-Sammelstelle Bewachung Begleitkommando	Durchsuchung auf Waffen. Abnahme aller Papiere (außer Personalausweisen, wie Soldbücher, Sanitäterausweisen usw.) nur Karten, Skizzen usw. mit Einzelnungen aus dem Kampf, zunächst zur Auswertung zurückbehalten, alle anderen Papiere sofort an Vernehmungsstelle des Armee-Oberkommandos oder Gen.Kdos. Zurückbehaltene Karten usw. baldigst nachreichen. Vernehmung einzelner nur über die augenblickliche Kampfhandlung der Division. Abtrennung der Vernommenen von den anderen. Ergebnis der Vernehmung an Vernehmungsstelle des Armeeoberkommandos. Ordnen und Zählen nach Truppenteilen, Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften. Aufstellung summarischer Listen. Notigenfalls Verpflegung. an Begleitkommando Transportzettel. Nach Bedarf Anforderung entgegenkommenden Begleitkommandos bei A.O.A. Masse beschleunigt abschieben.
Generalkommando	Gefangenen-Sammelstelle Abhördienst Bewachung	a) Durch das Gen.kdo. gelegentliche Vernehmung einzelner nur über die augenblickliche Kampfhandlung des Korps; Abtrennung dieser Vernommenen von den anderen. b) Vernehmungsstelle für das Armeeoberkommando. Abschließende Vernehmung durch Offizier und Dolmetscher des Armee-Oberkommandos nach dessen Anordnung. Erste Auswertung aller Papiere. Diese baldigst an Armeeoberkommando c) Verpflegung, Unterbringung.

## Anlage 2

53

Kommandostelle	Weg der Gefangenen	Behandlung der Gefangenen
Armeeoberkommando	Durchgangslager (Dulag)	Ergänzung der Vernehmung, auch in Lazaretten.
	Abhördienst Bewachung Begleitkommando	Verpflegung, Unterbringung. Eingehende Auswertung aller Papiere. Rückgabe von Schriftstücken nichtmilitärischen Inhalts. Abgabe besonders wichtiger Papiere an OAH, GenStab ( <del>GenStab</del> ).
	Abtransport in endgültiges Lager	
	Stammlager (Stalag)	Aufstellung nameentlicher Listen. Baldiger Abtransport in Stammlager. (Stalag).
	(Lazarette)	

Anlage 3

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25				
<b>Personalkarte I: Personelle Angaben</b> Stalag V A, Ludwigsburg Kriegsgefangenen-Stalag (VB)																	Beschriftung der Erkennungsmarke Nr. 21335 Lager: Stalag VB											
Name: <i>Домребов Жастребов</i> Vorname: <i>Михон</i> <i>Тихон</i> Geburtstag und -ort: <i>16.5.1910</i> Religion: <i>православный</i> Vorname des Vaters: <i>Василий Насилий</i> Familienname der Mutter: <i>Гурженкова</i> <i>Гучатсchenkowa</i>																	Staatsangehörigkeit: <i>русский Руссе.</i> Dienstgrad: <i>Осужденный Солдат.</i> Truppenteil: <i>413 911 Inf. Reg.</i> Zivilberuf: <i>Счетовод</i> Berufs-Gr.: <i>18</i> Matrikel Nr. (Stammrolle des Heimatstaats): <i>Smolensk.</i> Gefangennahme (Ort und Datum): <i>19.8.1941</i> <i>Смоленск</i> Ob gesund, krank, verwundet eingeliefert: <i>здоров</i> <i>здунд.</i>											
Lichtbild																	Nähere Personalbeschreibung											
																	Größe: <i>172</i>		Haarfarbe:		Besondere Kennzeichen:							
Fingabdruck des rechten Zeigefingers																	Name und Anschrift der zu benachrichtigenden Person in der Heimat des Kriegsgefangenen <i>Жене Домребовой Елены</i> <i>д. Потаново</i> <i>Мишевокии р-н</i> <i>Смоленской обл.</i>											
Wenden!																	Frau <i>Жастребовой, Елены</i> д. Потаново, Мишевокевого р-на, Смоленской области.											
Stalag VA - Abtlg.: Kartel W. A. St. gemeldet am: <i>22.5.42</i> abgemeldet am: _____ Index eingetragen am: <i>22.5.42</i> ausgetragen am: _____																												
Bemerkungen:																	7											
Name: <i>Domrebov Zhastrebov</i>																	Lager: <i>VB</i>											

### Anlage 4

Der Weg der WAsI-Karteiunterlagen und der Lagerkarteien

